

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6198
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3161

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26 000 Exemplaren.

Inhalt.

Stenierung der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände (Schluß).
Erklärung des Verbands-Vorstandes in Sachen der Grenzstreitigkeiten. — Stimmen aus den Moslegentrieben zu dem Kapitel „Grenzstreitigkeiten“. Die Altonaer städtischen Arbeiter in der Lohnbewegung. — Der Etat pro 1906 für die Berliner Manufaktur. — Die Löhne im Haushalt der Stadt Görlich. — Presdener Brief. — Der hamburgische Staat als Arbeitgeber für Arbeiter. — Christliche Streikbrecherien. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus dem Gerichtssaal. — Anzeigen.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände. (Schluß.)

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Gewerkschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Zentralverbandes der Handlungsschülern und Gehilfen (Sonderabteilung). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Montanunternehmen in der Stadtgalerie Genossenschaftslokales. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten in ihrer abteilungsweisen Tätigkeit der Einmischung der Gewerkschaften und Willkuren im Dienste des Privatkapitals beschuldigen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Verdrängung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in höherer gewerkschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Beschränkung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Sonderverbandes mit dem Zentralverband der Handlungsschülern fordere, wurde derselbe gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Montanbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufs-genossen teilzunehmen.

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnach eine Ausprache der Verbandsvorstände der Handlungsschülern und Vorstandsmitglieder über eine anzubahmende Beschränkung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Übersee ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation in dortigen Bezügen es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften ergriffenen Positionen durch Anstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Besoldungslokalen erwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel den Anführern auf der Schaffung von Besoldungslokalen in diesem Bezüge möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Unterstützung zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Besoldungsfrage von Mäher Gewerkschaftsorganen eingehenden Anträge 12 und 11, betr. Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeiterssekretärs

für R. Gladbach Rheinhdt wurden abgelehnt, da der erstere zum guten Teile durch Schaffung einer Agitationskorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk aus erübrigt gelten können.

Sinnsföhrlich der Einrichtung von Unterrichtsreisen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtstourne erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werktag vier Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9-12 und nachmittags von 3-4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4-6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte anwesenden besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an den einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gewerkschaftlichen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungsversicherung.
5. Die Arbeiteridustriebestimmungen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
9. Verbesserungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Einführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Mandatäre, Massenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichten Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größte Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domicilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Zugunsten der Einrichtung von Wandertouren ausge-

schieden. Die Honorierung der Lehrkräfte sei derart zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Ausperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten mußten.

In längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaft“, in deren Verlauf lebhafteste Reden über eine Reihe innerparteilicher Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteireise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Kultur und Ziele erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem großen Gewerkschaftskongress, wurde in diesen Angriffen und in der Beschädigung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Unheilvolles gesehen. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einzig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man die Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Arbeit und Lohn darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftsreise, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angetroffenen Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber zu betonen. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterschaft angemessen sein und nicht der Zornstimmung der Arbeiter dienen, wie so häufig die Anrempelungen anderer Gewerkschaftsreiser. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Inhalt der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Zensuren gezogen werden können, so könne auch der Gewerkschaftsreise ein Dringendes empfohlen werden, von ihrem Munde der freien Presse häufig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Abkündigung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz beschränkte sich ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zum sammeltreibenden Charakter des Beschlusses zu betonen.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Generalkommission für Vertretung des West- und Vorarlbergs beteiligten Verbände entgegen, die ihr Bedauern darüber ausdrückten, daß leitungslos verbundene Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser, etc., trotz des vorübergehenden Bestehens des Metall-Gewerkschaftsbundes, dem auch ihre Interessen gemeinsam, die Illustrierung der Parteipresse nicht möglich ist und die Kampfkraft dieses schädlichen Zweiges den weiteren Fortschritt der Gewerkschaften überhöhen.

Nach Aemternahme von selbständigen Organisationsverbindungen der Jagler wurde die Tagesverhandlung dieser Angelegenheiten der Generalkommission überlassen.

Damit bezieht die fünfjährige Beratungen ihr Ende erreicht.

Erklärung des Verbands-Vorstandes in Sachen der Grenztretigkeiten.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ bringt in Nr. 10 d. J. den Bericht der Konferenz der Verbandsverbände, Gleichzeitung mit ihm bringen auch die anderen Gewerkschaftsblätter und so auch die „Gewerkschaft“ diesen Bericht.

In demselben ist nun auf Seite 157 des „Correspondenzblatt“ unter der Überschrift: „Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der Gemeindearbeiter“ gesagt, daß der Vertreter unseres Verbandes es war dies der Stellgen. H. Mohs erklärt habe: „Er wolle alles aufbieten, um den Streikentscheidungen Geltung zu verschaffen“.

Es hat sich infolgedessen die Verhandlung vom 17. März dieses Jahres mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der Vertreter des Stellgen. Mohs, daß er diese Angelegenheit nicht getan habe. Es habe nämlich gesagt, daß der Verbandsvorstand entschieden habe, die Angelegenheit der Grenztretigkeiten in der lokalen Weise zu erledigen, bei dem Verbandsrat konnte aber auf diesem Gebiet nichts erreicht werden. Dies sei aber nicht möglich, weil von dem Verbandsrat keine Zeit sei und der Verbandsrat doch auch keine Stellung nehmen müsse. Die in Frage kommenden Vertreter der Verbände behaupte kein Bericht emanant sein können.

Aus dieser vom Stellgen. Mohs gemachten Erklärung kann ich ersichtlich der Sache, es geht so ein, als ob der Verbandsrat, beschließen im Namen der Mohs, diese Angelegenheit nicht zu tun, aber einfach erwidern, daß wir nicht auch die Angelegenheit unserer Mitglieder in eine Reihe anderer Angelegenheiten in Er-

wägung gehen müssen. Unser Vertreter konnte deshalb schon eine Erklärung über die Erklärung nicht abgeben, hatte er doch schon gegen die Zentralverwaltung unserer Organisation in der Organisationskonferenz Empfinden erhoben und demgemäß gegen die betreffenden Resolutionen gestimmt.

Wenn nun die Erklärung, die Mohs im Auftrag des Verbandsvorstandes abgab, behauptet, daß wir gern bereit sind, mit anderen Gewerkschaften in Frieden zu leben, so kann doch aber in solchen Dingen nur auf Grund gegenseitiger Verhandlungen und Abmachungen etwas geschehen. In den Weisungen zu berücksichtigen auch die Meinung aller jetzt in Betracht kommenden Organisationsvertreter. Bei einer konsequenten Durchführung der Resolutionen der Verbandskonferenz wären aber Verhandlungen unnötig und es brauchte dann, wie gesagt, eben nur die Angelegenheit der Aufstellung unserer 22.000 Mitglieder: erweisen zu werden.

Wenn auf die ganzen Grenztretigkeiten eingegangen, hätten wir jedoch jetzt für unangebracht. In den acht Wochen vor dem Verbandstage ist ja wirklich nicht viel mehr zu ändern und wir empfehlen deshalb den Kollegen, in Fragen der Grenztretigkeiten nach unseren alten Beschlüssen zu verfahren. Der Verbandstag wird das für und Wider erörtern und die für den Verband notwendige Stellungnahme beschließen. Wahrscheinlich werden die Vertreter der hauptsächlich beteiligten Verbände auch bei diesen Verhandlungen zugegen sein.

Der Verbandsvorstand.

Stimmen aus den Kollegenkreisen zu dem Kapitel „Grenztretigkeiten“.

Die Frage der Grenztretigkeiten ist für uns jetzt wieder aktuell geworden, nachdem wir von verschiedenen Seiten abermals in gewohnter Weise angegriffen wurden und die Konferenz der Verbandsverbände sich mit unserem Verband befaßte. Der Verbandsvorstand hat dazu Stellung genommen. (Siehe Erklärung in dieser Nummer.) Vorläufig geben wir einigen Stimmen aus Kollegenkreisen Raum.

An meine Kollegen, die Filialvorsitzenden!

Werte Kollegen! Vor einigen Tagen erhielt ich von der Zentrale Berlin ein Zirkular betr. Grenztretigkeiten, und denke, daß auch Sie mit einem solchen bedacht wurden. Ich glaube, die Grenztretigkeiten sind so alt wie unser Verband, und wäre es höchste, aber auch allerhöchste Zeit, daß dieselben aus der Welt geschafft würden. Wenn tatsächlich Leute existieren, die in betreff Agitationen Versuche machen wollen, so ist das schon bedauerlich, daß es aber keine gibt, die den Gemeindearbeiterverband aus den heimischen Gewerkschaften ausschließen wollen, das ist einfach unter aller Strafe! Wo haben diese Leute ihren Sinn? Es ist doch so klar wie nur irgend etwas, daß der Gemeindearbeiterverband dazu da ist, um den Gemeindearbeitern eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Wenn nun aber ein großer Teil der Gemeindearbeiter in andere Verbände flieht, wo bleibt dann die Einheitlichkeit unserer Bewegung? Wir können dann unsere Organisationen an den Nagel hängen und die Gemeindearbeiter sich unter den traurigsten Verhältnissen weiter abrackern, nur weil ein paar Dummköpfe das Emporkommen unseres Verbandes nicht sehen können!

Aber so haben wir nicht gewettet. Wir wollen einfach nicht so. Die Gemeindearbeiter legen sich aus sowiel Verufen zusammen, als eben existieren, haben aber deshalb doch gemeinsame Interessen, müssen daher auch eine gemeinsame Organisation haben. Da braucht's keiner Grenztretigkeiten! In allererster Linie ist es doch Sache des Arbeiters, wo er sich organisieren will. Von Trud ausüben kann hier keine Rede sein. Außerdem leben die Gemeindearbeiter ganz von selber ein, daß eben nur ihre Organisation für sie etwas Brauchbares schaffen kann. Warum haben sich die anderen Verbände früher nicht um die Gemeindearbeiter gekümmert? Warum jetzt, da der Gemeindearbeiterverband mit voller Energie emporsteigt? Weist man, daß die Frucht reif ist? Wenn diese Grenztretigkeiten noch eine Zeit so fortgehen, kommen schließlich auch die Christlichen und sagen: der Mann ist ein Christ, der ist unser! Für mich gilt der alte Grundsatz: wer von der Gemeinde beschäftigt wird und bestraft wird, in Gemeindearbeiter und gehört demzufolge in den Gemeindearbeiterverband, gleichviel welche Funktion er ausübt, ob er Filialleiter oder Gärtner ist. So hielten wir es bisher und so bleibt's, trotz aller Resolutionen und Konferenzen. Schließlich verbitten wir Gemeindearbeiter uns ganz entschieden, daß sich andere Leute um unsere inneren Sachen kümmern, und werden das auch in Zukunft nicht dulden. Gemeindearbeiter! Einigen in unseren Verband!

Sträßburg i. Gl.

Gustav Rittmann.

Bisher waren wir gewohnt, nur von den Christlichen angegriffen zu werden, jetzt scheint sich auch der Allgemeine deutsche Gärtnerverein (siehe Nr. 7 meines Organs) in diesen traurigen Nebenfall zu wollen, und zwar unter dem Pseudonym „Grenztretigkeiten“. Was

fall es heißen, wenn man vom Gemeindegewerkschaftsverband „unter der jetzigen Firma“ schreibt? Die Herren vom A. d. G. B. scheinen der Ansicht zu sein, daß es bei uns lauter „Boersche“ gibt. Ein recht herzliches „Fu!“ ist wohl die beste Antwort darauf. Was soll die Behauptung: der Gemeindegewerkschaftsverband agitiert in München in gewerkschaftlichen Petitionen? Bitte, Beweise dafür! Nennen Sie sie aber nicht erbracht werden, dann ist es Fingerringel. Es scheint fast, als ob der A. d. G. B. an Verfolgungswahn litten.

In nachstehendem soll aber dem A. d. G. B. ein Zeisensieder aufgehen.

In der Münchener Stadtgärtnerei werden zurzeit 1 Gartendirektor, 1 Garteninspektor, 1 Techniker, 2 Obergärtner und 4 Obergehilfen beschäftigt, die sämtlich Magistratsbeamte sind; diese sowie noch ein halbes Duzend der dienstältesten Gärtner, die ebenfalls auf den „Beamten“ spekulieren wie der Fieb auf die Nacht, sind ohne weiteres als nicht organisationsfähig zu betrachten.

Von den noch verbleibenden 20 Gärtnern sind es nur wenige, die überhaupt den Organisationsgedanken erfaßt haben, denn es herrscht in der Münchener städtischen Gärtnereiverwaltung ein Quantitätsmangel ohnegleichen.

Die Mehrzahl dieser Gärtner wollen dereinst Hofgärtner oder so etwas ähnliches werden, und glauben dieses Ziel umso eher zu erreichen, je öfter sie bei passender oder unpassender Gelegenheit in Teufel erkerhen dürfen.

Anschließend herrscht in der städtischen Gärtnerei eine Farbenlokalität vom tiefsten Schwarz über Blau und Gelb nach Rot.

Die Hüßsarbeiter werden meist im Herbst entlassen, über Winter beim Wasserbau usw. beschäftigt, und sie haben besonderes Glück, wenn diese im Frühjahr wieder in die städtische Gärtnerei hineinkommen. Hebrigen braucht man in der städtischen Gärtnerei viele. Woher, die gewöhnlich vom Lande hereinkommen, hinfemalen man in den Fabriken usw. das Weiden nicht erlernt.

Was damit gesagt sein will, kann sich der A. d. G. B. wohl selbst ausmalen. Auf alle Fälle können diese Arbeiter, die doch auch in den anderen städtischen Betrieben arbeiten, nicht unter die Fittiche des A. d. G. B. gehören.

Auch auch Frauen sind beschäftigt, ganz gewiß, und wenn erst einmal von Seiten des A. d. G. B. mit der Agitation eingeleitet wird und das erste lebende Exemplar in seinen Reihen steht, bitten wir um gefällige Benachrichtigung. Eile wird es aber vorläufig nicht haben. Aber noch eins: es wird soviel von Zerfplitterung geklunkert, daß anscheinend schon hier und da der Kampf gegen Windmühlen geführt wird.

Zeitgestellt muß werden, daß es ganz undenkbar ist, die Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern, wenn diese in Duzenden von Verbänden verteilt sein sollen. Die Christlichen aber, die eine solche Zerfplitterung und solche wirklich salomonische Teilungsversuche nicht unternehmen, werden sich gratulieren und sich ins Ansehen setzen, wie von den freien Verbänden und nicht in letzter Linie von der Generalcommission ihre Wege geebnet werden.

Als Vertreter A. d. G. B. mit den 200 Personen in der städtischen Gärtnerei ist es nichts, weil in Zusammenhang überhaupt bloß 100 vorhanden sind, die der A. d. G. B. wohl niemals zu seinen Mitgliedern wird zählen dürfen.

München.

Sebald.

Die Altonaer städtischen Arbeiter in der Lohnbewegung.

Langsam, viel zu langsam, haben die städtischen Arbeiter Altonas nur immer im verdeckten Winkel über ihre schlechte wirtschaftliche Lage, vor allem über ihre niedrigen Löhne, geklagt. Damit hat es aber noch kein Mensch zu besseren Verhältnissen gebracht, und das können auch unsere Altonaer Kollegen betrieuen lernen müssen. Die Zeiten wurden schlechter und schlechter, alles andere drängte sich immer energischer an den Gedanken Tisch des Lebens, nur der Arbeiter wurde weggelassen, wenn er allein und daher wirtschaftlich und in sozialer Hinsicht jenseits dastand, wenn er amorganisiert war und nicht mit seinen Mitmenschen für sein Recht stritt. Ihre die Organisation und deren öffentliche Tätigkeit kann in unseren Tagen der Arbeiter nicht auskommen. Das haben, wie gesagt, unsere Altonaer Kollegen endlich, endlich einsehen gelernt. Der Arbeiter einer kräftigen Bewegung macht sich bemerkbar.

Am 10. März beantragte eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter unsere Organisationsleitung, an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium des Erlandes zu richten, die Löhne und Arbeitsverhältnisse der städtischen Angestellten Altonas zu verbessern:

1. allen städtischen Arbeitern eine nach den diesen Arbeitern in ihrer Gesamtheit bisher durchschnittlich gezahlten Löhnen berechnete zehnprozentige Lohnerhöhung zu gewähren; die Sonn- und Feiertags- und sonstige sogenannte Heberarbeit mit einem entsprechenden Lohnzuschlag zu vergüten, welcher nach dem Lohne der betreffenden Arbeiter zu berechnen wäre; anstatt der bisherigen Grundlohnbedingung von mindestens Tagelohn zu zahlen;

2. die reguläre Tagesarbeitszeit für alle Arbeiter auf neun Stunden zu bemessen;

3. für die Feuerhansarbeiter (Schichtleute) auf dem Gaswerk den Zeisenschichtwechsel oder die achtstündige Schichtdauer sowie einen verlängerten Schichtwechsel einzuführen.

Diese Eingabe in den städtischen Kollegien zugestellt worden. In der Begründung wird eingehend die in den letzten Jahren stetig zunehmende Verschlechterung des Lebensunterhalte behandelt und darauf hingewiesen, daß diese Tendenz im Wirtschaftslieben noch lange herrschen wird; die neuerdings in Wirklichkeit getretenen Handelsverträge Deutschlands mit dem Auslande werden schlimme Folgen für die Arbeiter zeitigen. Dann heißt es weiter:

„Ich nun befinden sich aber die meisten Arbeiter in mißlicher Lage. Es kann wohl behauptet werden, ohne daß man sich dem Vorwurf aussetzt, zu übertreiben, daß durch alle die angezogenen Gründe die Arbeiterhaushaltung gegenwärtig sich um ein Äußerst kenter stellt, als vor einigen Jahren. In diesem Maße sind die Löhne aber nicht gestiegen, und vor allen Dingen die der Altonaer städtischen Arbeiter nicht. Heber die Sachlage bei einigen Kategorien dieser Arbeiter möge hier einiges folgen: Die Gasarbeiter erhielten im Vorjahre eine Lohnzulage: Blasarbeiter 30 Pf. pro Tag, diejenigen mit mehr als zweijähriger Dienzeit 50 Pf. pro Tag; für den früheren Tagelohn von 3,50 M. hatten die Leute aber schon seit dem Jahre 1891 gearbeitet; die Anfangslohn für Feuerhansarbeiter wurden nicht erhöht, nur die mit 2 bzw. 5jähriger Dienzeit erhielten 20 Pf. bzw. 50 Pf. pro Tag mehr; der höchste Tagelohn für diese Gruppe betrug nunmehr 5 M., derselbe wurde jedoch schon von dem früheren Privatunternehmer gezahlt; als die Stadt im Jahre 1896 die Gaswerke in eigene Regie nahm, kürzte sie den Lohn der Feuerhansarbeiter um 50 Pf. pro Tag. An Verbesserungen haben die Feuerhansarbeiter auf dem Gaswerk keine Vorkörnung erhalten, ihnen ist nur das wieder geworden, was man ihnen derzeit erbarmungslos genommen hatte. Der Tagelohn für Strahleinsparer wurde um 10 Pf. pro Tag oder um 2,09 Proz. erhöht; ebenso erhielten die Schararbeiter nur 10 Pf. pro Tag mehr; 30 Pf. höheren Tagelohn erhielten die länger beschäftigten Arbeiter beim Stadtbauamt. Was wollen diese Vorkörnungen befeigen. Sie sind zu minimal im Verhältnis zu der teureren Lebenshaltung, und hätten schon vor Jahren gegeben werden sollen. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter erhält immer noch einen Tagelohn von unter 1 M. Mit einem so niedrigen Lohnkommen läßt sich bei den teureren Zeiten ein Haushalt nicht in geordneter Weise betreiben und fortführen. Man berechne einmal, was alles von den Vorkörnungen beitriften werden soll, und jeder Fortwärtseure wird sich der Einsicht nicht verschließen können: Hier muß geholfen werden!“

Anzuweisen sind auch der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium zu Altona der Erhöhung der Gehälter für die städtischen Beamten nachzusehen. Bei dieser löblichen Tat sollten aber auch die Arbeiter nicht übersehen werden. Nur sie tut eine Lohnaufbesserung in mindestens gleicher Höhe not, wie für die Beamten, denn es darf nicht unbeachtet bleiben: Jeder Groschen, den die Arbeiter weggeben, ohne den früheren Gegenwert zu empfangen, geht ab von ihrem Existenzminimum. Mehr als dieses macht eben der Lohn nicht aus; das ist bei den Beamten nicht so sehr der Fall. Ebenso wird auch die Kompendialität einer kürzeren Arbeitszeit nachgewiesen. Besonders nachdrücklich wird betont, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Gasarbeiter notwendig ist. Dabei wird gesagt:

Die Stadt Altona hat in seiner Gasanstalt für die Schararbeiter noch eine besonders schwere Arbeitsbedingung, die man auf den Gaswerken im übrigen Deutschland nur noch sehr selten antrefft. Das ist die 24-Stundenarbeit, welche die Arbeiter allwöchentlich beim Schichtwechsel zu leisten haben. Die Sache liegt so: Die Arbeiter für die Tag- und Nachtschicht wechseln um am Sonntag einer jeden Woche. Diejenigen Leute, welche in der betreffenden vorherverfloßenen Woche nachts gearbeitet haben, sind von Sonntags morgens bis Montags morgens dienstfrei, die andere Schicht hat während dieser ganzen Zeit zu arbeiten, und kommt dadurch für die folgende Woche in die Nachtschicht. Eine solche Arbeitsleistung geht entschieden über das vernünftigerweise zulässige Maß menschlicher Anstrengung hinaus.

In der Erzeugungsgründung wird angührt:

Eine zehnprozentige Lohnerhöhung dürfte angesichts der miffliden Lage, in welcher die Arbeiter sich befinden, kein unbedeutendes Verlangen sein. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und Arbeiten vor Beginn oder nach Ablauf der gewöhnlichen Werktagarbeitszeit werden von überall aus billiger vergütet mit einem Lohnzuschlag bezahlt. Wenn Wochenlöhne gezahlt, so erleiden die Arbeiter keine Lohnminderungen für Feiertage, welche auf Wertlose fallen, was für die Arbeiter immer ein empfindlicher Verlust ist. Wird der Arbeitslohn nach Tagen berechnet, so haben diejenigen Arbeiter, welche im Winter eine längere Arbeitszeit haben als im Sommer, was auf die Arbeiter beim Stadtbauamt zutrifft, keinen Lohnverlust. Diese Lohnverhältnisse treffen die Arbeiter bei ihrem doch immer nur geringen Lohnkommen sehr hart; hier sollte die Summarbeit mehr zur Geltung kommen.

In der Verkürzung der Arbeitszeit wäre nur noch zu sagen, daß es sich sehr empfiehlt, in denselben Betrieben, wo wohnortsmäßig an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden muß, die Arbeiter jeden zweiten Sonn- und Feiertag dienstfrei zu lassen.

Gegenwärtig müssen beispielsweise die Eisenarbeiter auf dem Gaswerk an allen Sonn- und Feiertagen arbeiten, denn sie leisten im Jahre 365 Schichten von je 12 Stunden. Das Personal in den Badeanstalten ist nur an den Feiertagen der drei hohen Feste dienstfrei; an allen anderen Sonn- und Feiertagen muß es dienst tun.

Sodann erwähnen wir, obgleich es nicht im Rahmen dieser Petition liegt, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn den nachstehenden Arbeitern schriftlich bekannt gegeben würde, in welcher Weise und in welchem Maße ihnen die sich aus dem § 614 des Preussischen Gewerbegesetzes ergebenden Vorteile (Vorzahlung des Lohnes in Fällen unverschuldeter Arbeitsunterbrechung) zuteil werden sollen. Einigen Arbeitern ist in den letzten Jahren in Krankheitsfällen, bei militärischen Dienstleistungen, bei schweren Erkrankungen oder Sterbefällen in der Familie usw. der Lohn abzüglich sonstiger Bezüge aus Krankenkassen oder öffentlichen Mitteln fortgezahlt worden; andere hingegen wollen nichts erhalten haben. Alle aber wollen nicht wissen, was ihnen die Stadtgemeinde in der bezeichneten Hinsicht gewähren will.

Nun wird es an den städtischen Arbeitern in Altona sein, das angefangene Werk fortzuführen und zu vollenden. Alle Mann hinein in die Organisation! Diese muß allen eine dauernde Versicherungslasse gegen wirtschaftlichen Niedergang sein, und gleichzeitig das Mittel zum Kampf für den sozialen Fortschritt.

Der Etat pro 1906 für die Berliner Kanalisation

Hat den Arbeitern eine wenig erfreuliche Heberhöhung gebracht. Während man in diesen Kreisen mit aller Bestimmtheit annehmen durfte, daß die längst nicht mehr zureichenden Arbeiterlöhne von 3,50 Mk. bis 4,25 Mk. endlich einmal aufgehoben wurden, zumal die Erklärungen des Magistrats auf eine generelle Lohnerhöhung schließen ließen, hat man einfach die alte Lohnskala wieder in den Etat eingestellt. So sind die Kanalarbeiter jetzt nahezu die schlechtest bezahlte Arbeitergruppe von allen städtischen Kategorien. Um aber doch ein übriges zu tun, hat man dafür die Gehälter der höheren Beamten verbessert, so daß der Etat allerdings erhebliche Mehrausgaben aufweist. So ist z. B. das Gehalt des Direktors auf 13.500 Mk. erhöht worden, obgleich die Stelle etatsmäßig nur bis 12.000 Mk. steigen würde. Der Betriebsdirektor erhält 9000 Mk. Zulage, besitzt also 8.000 Mk. Gehalt. Eine große Reihe höherer und mittlerer Beamten haben Zulagen von 300 bis 600 Mk. erhalten. Nun sind wir die letzten, welche den Herren ihr Gehalt nicht gönnen würden, wenn nur nicht das schreiende Mißverhältnis zwischen diesen Gehältern und den erbärmlichen Löhnen der Kanalisationsarbeiter vorhanden wäre. Eine widerwärtige, anstrengende, gesundheitsgefährliche Arbeit verrichten zu müssen für den horrenden Lohn von 3,50 Mk. ist einfach der Stadt Berlin unbillig, und so darf es nicht wunder nehmen, wenn es vorliegend, daß einzelne Kompensationen zu gewissen Zeiten kaum Arbeiter bekommen können. Nur die älteren Arbeiter aber, die nun seit 10 Jahren ihre Gesundheit bei der Kanalverwaltung riskierten, sei es als Heizer, Kohlentarrer oder Kanalarbeiter, greift die Empfindung immer mehr Platz, daß dies unmöglich so weitergehen kann. Wenn auch nur einige von den Stadtverordneten der betr. Deputation, so meinen sie, genügend Einblick in die schwere unangenehme Arbeit hätten, es müßten Mittel und Wege zu finden sein, um eine Verrückung dieser Arbeiterkategorie zu ermöglichen. — Freilich von Seiten der Direktion hat man nicht allzuviel zu erwarten. Alle Forderungen der Arbeiter werden mit einer Art Regelmäßigkeit abgelehnt. Dinge, die in einer anderen Verwaltung selbstverständlich sind, harrn hier noch immer der Durchföhrung. So sind, um nur ein paar Dinge herauszugreifen, röhrende Jaden, hygienische Einrichtungen, Wassergelegenheiten und so weiter abgelehnt. Selbst der Arbeiterauschutz ist erst als letzter von fast sämtlichen Petitionen im April 1905 gewährt, noch dazu in einer Form, welche den Arbeitern ein erhebliches Vorgehen ganz gewaltig erschwert. Für die Pauerwaltung der Kanalisation existieren weder Wassereinrichtungen noch Schutzbuden zum Umkleiden usw. Die Zustände, wie sie sich herausgebildet haben, werden einfach jeder Verdröbung. Dazu kommt die Willkürlichkeit der einzelnen Betriebsinspektoren, die sich über die Magistratsverfügungen allzu hinwegsetzen. So werden z. B. auf den Stationen 8 und 9 selbst die Kontrollverhandlungen von Lohn abgesehen. Dabei müssen die Kanalisationsarbeiter Sonntags wie alltags dienstbereit sein und erfahren oftmals erst an der Arbeitsstelle, daß sie nicht benötigt sind, ohne die veräumelte Zeit bezahlt zu erhalten. Hier wird eine völlig unnotierte Unterbezahlung gemacht zwischen Kanalarbeitern und den anderen Kategorien. Während die letzteren wenigstens eine Lohnperiode von 365 Tagen in Anrechnung erhalten, werden den Kanalarbeitern nur 310 Tage angerechnet. Es ist zu erwarten, daß unsere Genossen im Etat-ausschuß diese Dinge noch einmal zur Sprache bringen. Sollte hier keine Nachbesserung zu erzielen sein, so müßten diese Dinge im Plenum unbedingt geregelt werden.

Auch für die Berliner Straßeneinigung weist der soeben erschienene Etat pro 1906 eine wesentliche Verschlechterung gegenüber den Deputationsbeschlüssen auf. Das Grundprinzip der Alters-

skalen ist zwar auf Zwingen unserer Organisation hin endlich anerkannt, auch der Magistrat hat sich damit abgefunden. Er hat aber in den Skalen selber eine erhebliche Verschlechterung veranlaßt. So hatte z. B. die Deputation beschlossen: Anfangslohn 3,50 Mk. (bisher 3 Mk.), nach 1 Jahr 3,75 Mk., nach 5 Jahren 4,00 Mk., nach 9 Jahren 4,25 Mk., Heberlöhne 50 Pf., Vorarbeiter 4,50 Mk. resp. 4,75 Mk., Puffer 2 Mk. resp. 2,25 Mk. Der Magistrat hat diese Skala folgendermaßen verändert: Anfangslohn 3,50 Mk., nach 3 Jahren 3,75 Mk., nach 6 Jahren 4,00 Mk., nach 9 Jahren 4,25 Mk. Damit fällt gerade diejenige Kategorie aus, welche nahezu $\frac{1}{3}$ der gesamten Straßenreinigung ausmacht. Nun sind zwar 182.907 Mk. mehr in den diesjährigen Etat für Löhne eingestellt worden, doch sollen circa 48 Neueinstellungen erfolgen, so daß allerhöchstens 100.000 bis 120.000 Mk. an Zulagen verbleiben. Zur Heberlöhnen sind 8000 Mk. angelegt. Auch Erkrankte sollen diesmal Hilfsarbeiter eingestellt werden. Immerhin verdient auch der nachfolgende Passus im Etat Erwähnung: „Da aber außerdem erhaltungsgemäß bei dem großen Personal zahlreiche Fehltag und Abschloßen im Laufe des Jahres vorkommen, für die Lohn nicht gezahlt wird, werden voraussichtlich noch 20.000 Mk. gespart!“ Im verfloßenen Etatsjahr betrug diese „Lohnersparnis“ auf Kosten der Anoden der Straßeneinigung 51.000 Mk.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch einmal feststellen, daß der Magistrat wohl hauptsächlich die Verschlechterungen vornehmen konnte, weil die Arbeiter noch immer nicht irramm und geschloßen einer Organisation, unserer Verbände, angehören. Noch immer existieren die hauen Erwerbseiner in großer Zahl, und muß hier erst einmal Aenderung geschaffen werden. Sobald die circa 1.000 Straßeneiniger wissen, daß ohne den Ausbau unserer Organisation die Schikanen der Aufseher usw. immer wieder auf der Tagesordnung stehen, werden sie auch den Weg zu uns finden. Immer größer wird die Zahl derer, die das erkannt haben. Es gibt aber doch noch so manden Jammerklappen und unklaren Kopf, der nicht begreifen hat, daß er sich organisieren muß. Aufklärung tut hier dringend not, und wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß gerade die Straßeneiniger den Verband bitter notwendig haben, so sollte der Standpunkt des Magistrats auch den Mitgliedsklassen aus der Nahe sprechen und ihn endlich zum Klassenbewußtsein Arbeiter machen. Die geringen Opfer für die Organisation werden reichlich vergütet durch unsere Erzeugnisse. Jeder Unorganisierte und Erwerbseiner aber schädigt nicht nur sich selbst und seine Familie, sondern auch die anderen Kollegen, die ihre Lage erkannt haben. Darum, auf zum Kampf wider die Unvernunft und Einseitigkeit!

Die Löhne im Haushalt der Stadt Görlitz.

Wie unseren Kollegen bekannt ist, haben die Görlitzer Kollegen um eine Lohnerhöhung petitioniert. Die Etatkommission beschloß in ihrer Sitzung, den Magistrat um eine Heberhöhung über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, umfassend die letzten fünf Jahre, zu ersuchen.

Im Anschluß hieran hat der Magistrat bereits eine Subkommission eingesetzt, welche die Vorarbeiten hierzu leisten soll. Eine solche Heberhöhung ist dringend nötig. Der Etat der Stadt Görlitz gibt kein klares Bild über die Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter. Die Beamtenbesoldungsverhältnisse sind in überständlicher Weise dargestellt, die Arbeiterverhältnisse nur insoweit, als die runden Lohnsummen in den Etat eingestellt sind. Wieviel Arbeiter an diesen Lohnsummen teil haben, wieviel Arbeitsstunden für diese Lohnsummen in Betracht kommen, ist nicht zu ersehen. Das Etatsjahr schließt bekanntlich mit dem 31. März ab, so daß heute ein für das Etatsjahr 1904/1905 die tatsächlich gezahlten Löhne auf März und Feinung festzusetzen sind. Im Etat der Pauerwaltung werden die Lohnsummen nach den zur Abholung kommenden Beamten berechnet. Es sind an Beamten, Führ- und Aushilfslohn eingestellt in der Oberförsterei 19.250 Mk., (30.000 Reitermeter a 1,60 Mk.), Feinung 38.720 Mk., (21.200 Reitermeter a 1,60 Mk.), Manica 41.100 Mk., (27.000 Reitermeter a 1,50 Mk.). Außerdem sind an Fantienen und Vergütungen eingestellt für 23 Goldhauermeister in den drei Oberförstereien zusammen 30.100 Mk. Es noch in anderen Positionen des Etats der drei Oberförstereien Lohnsummen enthalten sind, ist nicht ermittelbar. Zur Beaufsichtigung der Feide werden an den Feidewärter 1030 Mk. Fantien und Fantienen gezahlt. Für die Mäuerung der Feide sind 1000 Mk. ausgeworfen und für das Ausziehen 6000 Mk. Im Kanalarbeiter Streubuch sind 3100 Mk. Arbeits- und 2355 Mk. Aushilfslohn ausgeworfen.

Interessant sind auch die Lohnziffern aus der Görlitzer Stadtziegelei. Wir lesen hier neben die in den Etat für 1904 eingetragenen Lohnsummen die tatsächlich im Etatsjahre 1904 gezahlten Löhne in Mannern. In der Stadtziegelei erhält der Ziegeleimeister, der dem Pauer in 1400 Mk. Gehalt. An Arbeiterlöhnen sind 25.900 Mk. ausgeworfen (27.095 Mk. 1904). Am einzelnen sind vorgegeben für: Abrahmen und Ausfahren der Ziegeleie 8000 Mk. (9113,50 Mk.), Herstellung von Pauerziegeln 5000 Mk. (4691,67 Mk.), Herstellung von Dachziegeln 4000 Mk. (3926,88 Mk.), Herstellung von Drainröhren 200 Mk. (3 Mk.), Herstellung von Cha-

arbeiten und waren 600 Mt. (652,65 Mt.), Beschäftigung von 200 Personen (207,84 Mt.), Produktion der Maschine 100 Mt. (250,63 Mt.), Kosten der Ziegel 1000 Mt. (1141,51 Mt.), Aus und Einfahren der Ziegel 3000 Mt. (4082,41 Mt.). Im Etat der Fortbewegung sind für sämtliche Arbeitslöhne 300000 Mt. ausgeworfen, 1901 nur 22719,82 Mt. vorgesehen. In der Bilanzübersicht sind 8000 Mt. für Löhne eingestellt. 1901 wurden 5206,39 Mt. an Lohnen eingekassiert.

Im Etat der Gasanstalt sind an Arbeitslöhnen für die bei der Gasbereitstellung beschäftigten Personen 53000 Mt. anzuweisen. Es ist die Summe dem tatsächlichen Bedarfs entspricht, ist sehr fragwürdig. Im Juli 1900 die neue Gasanstalt eröffnet wird, so ist der tatsächliche Bedarf etwas zu übersehen. Jedenfalls soll die modern eingerichtete Gasanstalt eine Vorkursparnis bringen. Im laufenden Geschäftsjahre waren in dieser Richtung 100000 Mt. mehr eingestellt, als 1901 wurden bereit. 62113,19 Mt. hierfür veranschlagt. Im Zusammenhang an Gasanstaltarbeitern, Vatermörder und deren Angehörige und anderen sind 2000 Mt. in den Etat der Gasanstalt einzusetzen. Am Arbeitslohn aller nicht mit der Gasgewinnung beschäftigten Arbeiter und 80000 Mt. in den Etat einsetzen, und 200000 Mt. für Installationen, Arbeiter, Arbeiter usw. und 20000 Mt. im Vatermörder usw. Im Etat des Elektrizitätswerkes für die Arbeitslöhne aller an dem Werke und an dem Zusammenhang beschäftigten Personen 17000 Mt. eingestellt, 1901 wurden 5849,91 Mt. veranschlagt. An Arbeitslöhnen für Gasanstaltarbeiten sind 80000 Mt. eingestellt (1901 7727,72 Mt.). Im Vatermörder sind mit 8000 Mt. Löhne für die Arbeiter und niedrigere Arbeiter der Pumpstation (Zuschussabstand 1901: 7347,63 Mt.) und 100 Mt. Zuschuss für die Studienarbeiter. Am Arbeitslohn im anderen Betrieb sind 21000 Mt. eingestellt (1901 wurden bereit: 23097,91 Mt. veranschlagt). Außerdem sind im Etat der Gasanstellung noch 5000 Mt. Arbeitslöhne eingestellt. Am Ende des Jahres sind an Arbeitslöhnen veranschlagt: 2060 Mt. für Unternehmungen, Wege, Gerinne, Entwässerungen, 1200 Mt. für gärtnerische Anlagen und Pumpstationen, 7000 Mt. für Unterhaltung der Gebäude usw., 100 Mt. für Anschaffung der Gebäude, 1000 Mt. für Unterhaltung der übernommenen Gebäude.

Im Etat der Bauten sind in der Abteilung der Wasserbauarbeiten an Arbeitslöhnen ausgeworfen: 10000 Mt. für Unterhaltung der Pumpenstraßen und 7500 Mt. für Unterhaltung ungeplanter Straßen, 5000 Mt. für Unterhaltung der Provinzialstraßen, 1700 Mt. für Unterhaltung der früher bestandenen Straßen. In der Abteilung Unterhaltung sind 10000 Mt. für Arbeitslöhne eingestellt.

Im Straßeneinrichtungs- und eingekassiert für die Zehnheiten 6300 Mt., für die Wägen 200 Mt., für das Hausvermögen 2000 Mt., für das Müllvermögen 3072 Mt., für den Waisenmehrer und der Arbeiter 1000 Mt., für die Zehnheiten 2580 Mt. und für die Straßeneinrichtung 1000 Mt. Im Etat der Straßeneinrichtung sind für die Arbeitslöhne 12000 Mt. eingestellt, für die Arbeitslöhne, betreffend die Straßeneinrichtung, 9000 Mt., für den Verkauf und die Unterhaltung der Maschinen 3000 Mt. und an Arbeitslöhnen für die Verwaltung der Straßen einschließlich der Löhne für die Arbeiter 7000 Mt. Es in den anderen Positionen, für die Straßeneinrichtung, sind die notwendigen Einlagen, noch Löhne enthalten sind, ist nicht vorhanden. Im Etat des Leuchtmittelwerks sind für Löhne an Leuchtmittelwerke 2925 Mt. anzuweisen. Im vorletzten Etat waren 11300 Mt. eingestellt. Der geringere Betrag rührt daher, daß im Hinblick auf die bekannte Weidgerichterentscheidung jedes Leuchtmittelwerks, die schon längere Zeit mit Leuchtmittelwerken beschäftigt sind. Die Wasserqualität unvollständig werden dürfte. Somit sind die Lohnverhältnisse dieser Zehne sofort klar aus dem Etat zu ersehen. Zwei von ihnen bezogen 1975 Mt., die übrigen vier 975 Mt. Jahresgehalt. Das sind nun auch niedrige Gehälter, aber die Stadt ist im Grunde, deren keine Alterszulagen haben, ja zum Teil noch im niedrigeren Lebensalter. (So erhalten die Radwanderer mit 500 Mt.), angenommen ein Radwanderer, der 525 Mt. erhält. Zahlreiche Radwanderer erhalten zusammen noch nicht ein halbes Jahre Gehalt, als ein Arbeitermehrer Person bezieht.

Die Löhne für Gasthöfe sind im Etat des Leuchtmittelwerks 1000 Mt. eingestellt. Ein Zeugnismann und für Wägen 2181,25 Mt. und für Zeugnismann 610 Mt. anzuweisen. Aus allen diesen Positionen, die auf Vollständigen keinen Anspruch haben können, soll auch in anderen Positionen noch Löhne veranschlagt sein können.

Es ist hervor, daß die Stadt Gerinn, von der Verwaltung anzuweisen, für ihre Arbeiter, einschließlich der Arbeiter, Lohnen mindestens 100000 Mt. an Löhnen festsetzt. Wie sich diese Summe auf die einzelnen Arbeiter verteilt, das ist ihnen, wäre interessant, und ebenso leicht bekannt zu geben, als die Beförderung der Wasserwerke. Dies ist die Arbeiterverhältnisse der Stadt. Dieses hat gelegentlich werden. Dem Magistrat haben ja genaue Unterlagen für die Tatsachen in den letzten Jahren gehalten. Das ist die Beförderung.

Dresdener Brief.

Mit erschütternder Offenheit läßt der Haushaltsplan für 1902 erkennen, wie es möglich war, daß der Herr Vaterbürgermeister eine Steuererhöhung von 5 Proz. antzünden konnte. Es heißt wortfoll im Haushaltsplan: Infolge der höheren Ertragskraft der Gaswerte und namentlich durch den 1901 erzielten Betriebserfolg von 775 191 Mt. ist dies möglich geworden.

Eine Zusammenstellung der Heberhöfe ergibt folgendes Bild:

Gaswerte	2 623 395 Mt.
Kraftwerte	624 699 "
Lichtwerte	477 354 "
Wasserwerte	479 222 "
4 204 670 Mt.	

Also weit über vier Millionen werden aus diesen Vertrieben herausentzogen. Es dürfte sich verlohnen, die Verhältnisse in den in Betracht kommenden städtischen Vertrieben etwas näher zu beleuchten.

Auf ihre so außerordentlich profitable Arbeit erhalten die Gasanstaltsarbeiter auf dem Hofe 35 Pf pro Stunde. Die Feuerhausarbeiter 1,50 Mt. pro zwölfstündige Schicht. Es besteht noch immer die stündige Bediensteten mit ihren so mörderischen Belastungen. In allen Ecken und Enden wird gepörscht, und wenn es am Pörscherer ist. Eine ganze Reihe anderer Misstände liegen vor.

So haben die Stollen der Weidgerichter über die Weidgerichter. Man löst! In einer Gasanstalt fehlt es an der nötigen Beleuchtung! Versteckt auf dem Hofplan und im Hofplan sind kein herbstliche zwischen eine ägyptische Finsternis. Die vorhandenen Klammern hatte man mögen mit der Laternen finden. Jetzt allerdings hat man sich sogar zur Gasbeleuchtung vertriehen.

Die Aborte befinden sich in einem idyllisch zu nennenden Zustände. Eine eiergilde Verarbeitung derselben mit Zeife und Bürste ist hier dringend am Plage. Versteht sich hatten die Arbeiter Leichterarbeiten für die Aborte verlangt. Die Verwaltung sieht aber argentinisch auf dem Standpunkt, daß auf den Aborten eine gute Ventilation nötig sei; der feischen Luft läßt man noch mehr Zutritt, indem sogar die Latentien beseitigt wurden. Was tut's auch, wenn ich mal so ein durchschwippter Feuerhausarbeiter erkälte; warum acht er raus. Der kann ja seine Notdurft auf der Hofplan aufstellen verrichten.

Ferner ist hervor verhandelt, daß man bei diesen Heberhöfen nicht dazu kommt, die sehr abgemessenen Werkzeuge, als da sind Gabeln, Schaufeln und Schubkarren zu erneuern.

Wie überall, so auch in Dresden, ist bei den Gasanstaltsarbeitern eine hohe Krankenziffer zu verzeichnen. In der Anstalt sind von 200 Beschäftigten pro Woche 11 bis 18 Mann krank. Diese Ziffer, wie auch vorgelommene Infälle, beweisen, daß die Arbeiter in den Gasanstalten viel zu lang ist. Und wenn es noch weiterer Beweise bedarf, so sei darauf hingewiesen, daß in der Nachmittagszeit in den Sommermonaten wiederholt Arbeiter während der Schicht infolge Ermattung ausspannen mußten. Es ist vorstellbar, daß die Arbeiter in den Wohnungen leiden mühten, Leute zu haben, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das sind doch unhaltbare Zustände! Leider liegt ein gut Teil der Schuld an den Arbeitern selbst. Einer lacht den anderen zu überdienen. Vielfach drängen sie sich geradezu zur Leistung eines „Zier“. Wohl mag zugestanden werden, der Verdienst wird gebraucht. Au den Augenblick ist es ja auch ein Vorteil, die Schädigung der Gesundheit aber best dies alles wieder auf. Die Krankenziffer ist demgegenüber aber nicht nur in den Gasanstalten, nein, auch in den übrigen städtischen Vertrieben bestehen eine ganze Reihe Missetände. In den Elektrizitätswerken leiden die Arbeiter ebenfalls unter einer langen anstrengenden Dienzeit. Leider muß hier konstatiert werden, in diesen Vertrieben wird im „Streben“ und Demutieren das menschenwürdige geleistet. Am liebsten es, als ob die Betriebsleitung dies noch fordere. Auf diesen Gedanken kommt man unwillkürlich, angesichts des Planes, einen von oben protegierten Regelstab zu gründen. Das ist ein Beweis dafür, daß diese Arbeiter von den gewerkschaftlichen Gedanken noch wenig berührt sind.

In einer der letzten Zeitungsverordnungen nach der Etat der öffentlichen Verwaltung zur Revision. Der hierzu verteilte Eindruck enthält folgenden Passus: „Inhalts in zu ersehen, daß der Rat nun wie vor gewillt ist, den bereiteten Sanftsan der Arbeiter Gehör zu schenken und daß auch in fortgesetzter Sinn der Verhandlungen nicht zu verzichten ist.“ Wer lacht da!

Dieser Passus gab dem Stadtverordneten Müller Gelegenheit, mit einem verhaltenen, auf Grund persönlicher Untersuchungen eingehenden Material aufzuwarten.

Wollen wir dies alles hier aufzählen, eine ganze Nummer der „Gewerkschaft“ mühten wir allein dazu haben. Eins nur weisen wir heraus: In einzelnen Wägen haben sich zum großen Leidwesen der Betroffenen unbemittelte Gänge in großer Zahl eingebunden; namentlich die bekannten braunen Tierchen mit dem breiten Rücken und dem heißen Fuß.

Diese Einrichtungen haben eingeschlagen wie eine Bombe. Am anderen Tage sahen sich die Herr Lehrlingsarbeiter mit seinen Vätern in Bewegung, alle Wäcker einer eingehenden Besichtigung zu unterwerfen. Daß sich die Herren dabei nicht in ruhiger Ruhe befanden, verriet sich wohl am Rande. Wehe dem Vater, der ihnen in die Hände lief! Der ganze Orteil entlud sich auf ihn. Ein gutes haben diese Herren jedoch haben gelernt. Beim Betriebsamt ist denn in eine rechte Wut in der Entscheidung von Bescheidungen zu haben. So hat man beim Bäckerwerk die einzelnen Wäcker mit Bescheidungen eingehend mitzusehen.

Die vollständige Bekleidung von Wäckerden und Meißlerhändlern, die vorher fehlten, ist darauf angeordnet worden. Da man jetzt einmal dabei ist, möglichst zu bekommen, so möge man für die zum Zusammenbrunnensichern befehligen Leute im Wert Zeitweise Zeitpunkte anzuweisen, ähnlich denen der Landwehr. Jetzt heißt man zur Verrentung dieser Arbeit wohl Zeile. Diese einzuweisen jedoch nicht dem Zweck, da sie ein sicheres Anbinden nicht ermöglichen. Man warte aber, damit nicht bis erst ein Unfall passiert.

Ebenfalls möge wie die Bekleidung der Arbeiter in eine angemessene Erhebung der Lohnen. Der Rat, vielmehr das Betriebsamt, gibt bei einer Gelegenheit zu, daß eine Erhebung am Platze ist. Die Bediensteten, eine Preisbewerte von Arbeitern und Beamten. Die allerdings von den gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter nicht weichen wollen, hatten um Gehaltserhöhung nachgesucht. Das Betriebsamt hat dann folgende: ... so ist doch darauf hinzuweisen, daß ein Jahresgehalt von 1200 Mk. zur Ermäßigung einer Kamme, wenn bei vollständigen Anbrücken, nicht anzusehen, zumal, wenn, wie hier, der Arbeiter bei annehmender Bekleidung genommen ist, ist zur Erhaltung seiner Gesundheit gut zu rechnen und so einen größeren Teil seines geringen Vermögens für sich selbst verwenden muß. Ganz andere Meinung! Nur er lauten wir uns, darauf hinzuweisen, daß der große Teil der Industriellen zuzurechnen, wenn im Standeslohn stehen, doch vom Rate selbst als unzureichend bezeichneten 1200 Mk. noch gar nicht erreicht. Hier tut alle Forderung dringend not.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist mit dem 1. März der neue Lebensmittelpreis in Kraft getreten. Seine Lebensmittelpreise verteilende Wirkung werden wir bald zu spüren bekommen. Die Stadt Dresden tut noch ein wenig in diesem Punkte. Gehört sie doch zu den wenigen Städten, welche die indirekten indirekten Verbrauchssteuern erheben. Nach dem Veranlassung für 1906 soll diese Steuer, die nach den Werten des Überwachungsamtes eigentlich von niemand getragen wird, das herrliche Summen von 2.143.000 Mark ergeben. Wohlgemerkt, reines Verbrauchs.

Es ließe sich noch eine ganze Menge anführen. Überall sind Verbesserungen notwendig. Sehr viel bleibt noch zu tun übrig, ehe gesagt werden kann, daß auch in sozialrechtlicher Hinsicht eine Aufwärtsbewegung nicht zu verzeichnen ist. Wenn es gilt, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu heilen, soll man nicht wagen, am allerwenigsten in städtischen Betrieben; zumal diese solche horrenden Hebersteuern abgeben. Jeder städtische Arbeiter hat die Pflicht, nach seinen besten Kräften mitzuhelfen, daß endlich städtische Betriebe Musterbetriebe werden. Dies tut er, wenn er sich organisiert! Darum hinein in den Gemeindearbeiterverband. H. P.

Der hamburgische Staat als Arbeitgeber für Arbeiter.

Im Monat Februar d. J. beantragte der Hamburger Senat bei der Bürgerwehr eine Erhöhung der Unterbeamtengehälter. Die Beamten in den Gehaltsklassen I-V sollten eine Gehaltszulage von 150 Mk. pro Jahr bekommen. Gegenwärtig stehen die Gehaltsklassen so aus:

Klasse	G e h a l t Mk.	Alters- zulagen	Betrag Mk.	Jahre
1	1300 1700	5	80	3
2	1500 1900	5	80	3
3	1600 2000	5	80	3
4	1700 2500	5	100	3
5	1900 2500	5	120	3

Nach dem Senatsantrage würde das niedrigste Jahresgehalt der Beamten in diesen Gehaltsklassen auf 1450 Mk. kommen, das höchste Gehalt 2550 Mk. betragen. Ein solches Einkommen ist für Hamburger Verhältnisse nicht groß. Der Senat tut recht, die Gehälter mindestens auf diese Höhe zu bringen. Na, die Gehälter unter 2000 Mk. jährlich hätten noch bedeutend mehr erhöht werden sollen. Aber diese Notwendigkeit nachzuweisen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Wir wollen die Sache von einer anderen Seite betrachten.

Der Hamburger Senat will nur den Beamten in den fünf ersten (niedrigsten) Gehaltsklassen eine Gehaltszulage geben. Die Beamten in den höheren Gehaltsklassen 6-21 sollten keine höheren Gehälter bekommen. Der Senat sagt folgendermaßen: Der Lebens-

unterhalt ist teurer geworden und die Beamten mit niedrigem Einkommen können mit diesem nicht mehr ordnungsmäßig haushalten; sie kommen in Not und das geht nicht; da muß der Staat als Arbeitgeber ein Einsehen haben und den Leuten helfen, indem er ihnen höhere Gehälter zahlt. Tzagegen ist diese Hilfe für die besser bezahlten Beamten vorerhand nicht notwendig, denn sie werden durch die Teuerung nicht so empfindlich bedrückt; bei ihnen läßt sich von einer allgemeinen und gleichmäßigen Not nicht reden.

Dieser Standpunkt des Senats ist im Prinzip im ganzen richtig. Zweifellos werden Leute mit niedrigem Einkommen viel schlimmer von der Teuerung betroffen, als andere mit höherem Einkommen. Ob die in diesem Falle zwischen dem einen und dem anderen von dem Senat getroffene Schiedsregel die richtige ist, bleibt eine offene Frage, festzuhalten ist zweifellos. Der Senat anerkennt, daß die geringer bezahlten Beamten einer Gehaltsaufbesserung bedürfen, und der Senat beantragt für alle diese Beamten eine gleich hohe Gehaltszulage. Den Bedingungen soll geholfen werden und zwar diesen allen in gleichem Maße.

Betrachtet man das Vorgehen des Hamburger Senats als Einzelhandel, dann ist man versucht zu glauben, der Senat handele aus sozial ethischen oder, wenn man will, aus edleren, rein menschlichen Gründen. Von dieser Ansicht wird man gründlich irritiert, wenn man dann weiter sieht, wie der Senat nichts, aber auch rein gar nichts tut, um eine Verbesserung der Arbeiterlöhne in den Staatsbetrieben herbeizuführen. Was wirklich alles was dafür spricht, im gegebenen Moment die Unterbeamtengehälter zu erhöhen, kann in weit wirksamer Weise für die Notwendigkeit und Dringlichkeit höherer Arbeiterlöhne geltend gemacht werden; auch daß für alle Arbeiter eine gleich große Zulage wie für die Unterbeamten notwendig ist. Die Arbeiter haben niedrigere Löhne als jene Beamten, und ihre nackte Existenz wird deshalb viel mehr bedroht, als die der letzteren. Obgleich wenig wie die Beamtengehälter, sind in den letzten Jahren die Arbeiterlöhne erhöht worden. Wenn hier und da der Stundenlohn um 1 Pf. erhöht worden ist, so ist das im Verhältnis zu den gewöhnlichen, wirtschaftlichen Anforderungen gar nicht der Erwähnung wert. In diesen Zeiten nicht mehr als 1 Pf. höherer Stundenlohn, hat für den Arbeiter nicht mehr Bedeutung, als anderswo ein gelegentliches Ersatzgeld. Es gibt also keinerlei Rechtfertigung für die Zurückhaltung des Hamburger Senats in der Lohnfrage für die Staatsarbeiter. Hier zeigt sich wiederum in ekklatanter Weise, nach welchen Grundfragen im hamburgischen Staatswesen regiert wird: für alles Licht, Luft, das Leben! — nur für die Arbeiter nichts, nichts, nichts!!

Die Arbeiter des hamburgischen Staates können nur dann auf eine stets den Verhältnissen angemessene Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse rechnen, wenn den betreffenden Maßnahmen der zuständigen Instanzen und besonders denen des Senats soziales Empfinden zugrunde liegt. Das ist aber nicht der Fall. Das ist sogar radikal ausgeschlossen, wie unser Weislich deutlich zeigt. Der Senat handelt ausschließlich aus staatspolitischen Motiven. Er will die Beamten zufrieden erhalten, um sie vollstän- staatsform im realistischen Sinne und als Arbeiterbeauftragungsorgane gefügig zu machen. Die Arbeiter sind in ersterer Hinsicht unzulässige Objekte und als Arbeiter in den Betrieben sind sie nur Objekte, Arbeiter? Das sind doch keine Menschen!!

Staatsarbeiter Hamburg! Mann für Mann in unseren Verband hinein als Mitglieder! Erkämpft Euch das Recht zu leben!

Christliche Quertreibereien.

Offen. Eine vom „Arntshausen“ Gewerkschaftsrat einberufene Versammlung städtischer Arbeiter trat am Donnerstag, den 22. März, im St. Nikolshaus. Im Vorauslich fanden sich außer dem Referenten die beiden Kantonsstadtworordneten und „Arntshausen“ Gewerkschaftssekretäre Mann und Meier ein, denen sich dann noch der Gewerkschaft des „Arntshausen“ Hilfsarbeiterverbandes, Herr Edmund Dübeldorf, zugesellte. Der Referent brachte ein paar allgemeinen behälter nicht von all zu großer Kenntnis der kommunalen Arbeiterrolle zugehenden Sache heraus. Zunächst war nur das Gewandnis, daß es dann des christlichen Verbandes in den beiden Städten gelinnet ist, die Lage der städtischen Arbeiter zu verbessern. Diese drei Städte sind Daaken, Dübeldorf und Wang. Daß in beiden letzteren Städten der christliche Verband fast gar nicht in Betracht kommt und daß es derselbst in erster Linie unser Gemeindearbeiterverband es war, der durch sein raufloses Arbeiten das soziale Gewissen dieser in Frage kommenden Stadtverwaltungen überließ, verschwiegen der Referent. Er wies noch auf die Verhältnisse in den Kasernen hin, um auch hierbei zu verschweigen, daß dort, wo die adäquaten Zuständigkeiten getroffen, der Gemeindearbeiterverband die Initiative ergrieff. Mit der üblichen Pause, daß sich die städtischen Arbeiter im christlichen Verband organisieren müßten, trat der erste Redner des Abends ab. Sodann ergrieff Herr Meier das Wort, um in längeren Ausführungen seiner „politischen Arbeiterjugung“ Ausdruck zu geben, daß gerade die städtischen Arbeiter

sich auf christlich nationaler Grundlage organisieren müßten, weil ja in städtischen Betrieben „regulär“ vorgegangen werden müsse. Programmäßig redete sodann Herr Möller, der sich befelegte, nichts Interessantes zu bieten. Hierauf ließ man auch die städtischen Arbeiter zu Worte kommen. Der erste derselben las eine von den christlichen Sekretären verfaßte Rede vor, nach welcher es schon deshalb notwendig ist, sich nur christlich zu organisieren, weil die Stadtverwaltung keine andere Organisation anerkennen würde. Es wurde weiter dazu aufgefordert, aus den Reihen der städtischen Arbeiter das Wort zu ergreifen, um endlich einmal die Verhältnisse in den städtischen Betrieben kennen zu lernen und nebenbei, nur nebenbei, zu verhindern, daß der sich sofort nach den Ausführungen des ersten Referenten zum Wort gemeldete Gewerkschafter Schäfer Möllern zu Worte kam. Es wurde über die höchsten Löhne der Wasserwerksarbeiter und der Laternenwärter gesprochen und darüber Bescheid gegeben, daß die Gasanstalt in ihrer Gasproduktion der Arbeiter der Zeche „Gustav“ (Eigentümer Stammes) übertragen habe, wodurch eine große Anzahl der Arbeiter entlassen werden müsse. Als man nach diesen Ausführungen der städtischen Arbeiter noch keine Ruhe machte, dem Kollegen Schäfer das Wort zu geben, ergriff selbiger zur Geschäftsvermittlung das Wort, um das Gebären der Herren der Zeitung zu brandmalen. Unter Säugeln und Würgen gelang man ihm dann eine Redezeit von einer Viertelstunde zu, in welcher er die Frage „Sind die Zeche der städtischen Arbeiter von Eisen verbesserungsbedürftig?“ zu besprechen und auf die Ausführungen der drei Referenten einzugehen hatte. Als er hat, ihm eine längere Redezeit zu gewähren, wurde ihm bedenklich, daß, wenn ihm die Zeit nicht genüge, er überhaupt den Mund zu halten hätte. Als er dieses Gebären als „außerrechtlich“ bezeichnete, wurde ihm mit Wertungsgewalt gedroht. Voller Schmerz mußte sich nun in die gegebenen Verhältnisse schicken. In trostloser Weise verließ er es, seine ihm zugewandene Redezeit auszunutzen. Zunächst führte er die Ausführungen des ersten Referenten auf ihren wahren Wert zurück. Er bemerkte es schon, daß man das Gebären städtischen Arbeitern verdächtig will, daß der Gemeindegewerkschafterverband es genehmigt ist, der die wirtschaftliche und soziale Stellung des deutschen Gemeindegewerkschafters nicht aufrechterhalten hat. Die „Erfolge“ der Christlichen sind hierzu in keinem Vergleich. Im Hinblick der Ausführungen des Herrn Möllern, wonach in städtischen Betrieben „regulär“ vorgegangen werden müßte und dieserhalb nur die Organisationen auf christlich-nationaler Grundlage in Frage kämen, stellte er an diesen Herrn die Frage, ob sich vielleicht die anderen Verbände, insbesondere der Gemeindegewerkschafterverband, bei der Vertretung der Interessen der städtischen Arbeiter ungeschicklicher Handlungen zuzuschreiben kommen ließen. Redner nahm dann noch Bezug auf die vom Platte gelieferte Rede eines Arbeiters. Es sei recht beachtenswert, daß die Herren Möllern und Möller als Stadtverordnete kein Wort dazu zu sagen hätten, daß nur die christliche Organisation keines der Stadtverwaltung anerkannt würde. Ob man vielleicht einen Geheimvertrag mit der Verwaltung geschlossen hatte? Schäfer ging sodann noch auf den Verband der Gemeindegewerkschaften ein, die Anwesenden auffordernd, sich demselben anzuschließen. Hier erzielte ihn die Kenntnis - die Glode des Vorstehenden zeigte den Ablauf der Redezeit an. Mit der Wohnung an die Anwesenden, ihm baldigst einmal Gelegenheit zu geben, sich ausreden zu können über die deutsche kommunale Arbeiterpolitik und über das Gebären der „Christlichen“, die ihn in Düsseldorf in einer Versammlung der Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe, die zur Gewährung einer Feuerungszulage Stellung nehmen sollte, hinausgeworfen und ihn im Gegenzug hierzu in widerrechtlich angelegten Straßensperrenuniformen befristet hatten. Schäfer erzielte für seine Ausführungen den lebhaftesten Beifall eines großen Teiles der Versammlung. Nach Schäfer sprach der Herrsch-Duisburger Arbeiterführer Jakob, der den Wunsch ausdrückte, daß endlich einmal die Arbeiterführer zur Erkenntnis kommen und einer Einigung aller Verbände die Wege ebnen würden. Die nachfolgenden Redner, die Herren Möllern und Eickmann, hielten sodann „Abrechnung“ mit Schäfer. Der erste sagte, daß die Stadtverwaltung eine Organisation wie die andere behandeln müsse. Das Gebären der „Christlichen“ Gewerkschaftsbeamten hinter und Reich in Düsseldorf, die sich in Straßensperrenuniformen in die Reihen der Gemeindegewerkschafterverbandes einschleichen, verurteilte er entschieden. Armer Mann, also auch von der Zeit wird Du im Tode gelassen! Der Eickmann in Düsseldorf hat ich sammelte einige Worte der Verteidigung gegenüber dem Herrn Schäfer, daß er den Interessen der Düsseldorf städtischen Arbeiter einen solchen Dienst erwiesen hat, indem er letzteren aus den öffentlichen Versammlungen hinauswies. Er meinte, er wolle die Aktionen seines Verbandes nicht mit „sozialdemokratischem Vandalismus“ belastet. Ein anderer Mann, dieser Eickmann, teilte mit, daß er in den letzten Monaten gelassen haben, sonst müßte er wissen, daß den christlichen Vergewaltigern, so auch den christlichen städtischen Arbeitern, so in Köln und Mainz, der „sozialdemokratische Vandalismus“, um das Wort des R. Gladbacher Präparanden zu gebrauchen, ein sehr vollkommenes und ersehenswertes Objekt ist. Sollte das seitens des Herrn Eickmann gebrauchte Prinzip der Beipflanzung in christlichen Lager Allgemeinung werden, so werden unsere

Kollegen im übrigen Reihe gut tun, sich danach einzurichten. Auf das übrige Gewicht dieses Herrn einzugehen erübrigt sich. Nur der Freude wollen wir noch Ausdruck geben, daß es die Herren ärgert, wenn wir in unserer Organisation das Neutralitätsprinzip streng durchgeführt wissen wollen. Warum Herr Foersch uns den Rücken gekehrt hat, darüber wird Herr Eickmann auch noch die richtige Auskunft erhalten. Nach einigen persönlichen Bemerkungen Schäfers fand die Versammlung ihren Schluß. Mit dem Ergebnis können wir zufrieden sein. Bei Philipp steben wir uns wieder! Der Versammlung ging eine Gasarbeiterbesprechung voraus, die sehr gut besucht war. Kollege Schäfer wohnte derselben bei. Außerdem fand sich auch ein Individuum, das mit einem Buch des Deutschen Metallarbeiterverbandes bewaffnet war. In der bereits besprochenen Versammlung stellte sich heraus, daß wir in demselben einen christlichen Spitzel zu Gast hatten. Echtes christliche Manier und Wahrhaftigkeit!

Notizen für Gasarbeiter.

Möln. Die Gasanstaltsarbeiter sind nun ebenfalls in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lebenslage eingetreten. Es kam eine Einigung zwischen den vier in Frage kommenden Organisationen, dem Gemeindegewerkschafterverband, dem Fabrikarbeiterverband, dem christlichen Verband der Süß- und Transportarbeiter und dem Christlich-Duisburger Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter zustande, wonach die Bewegung gemeinschaftlich geführt wird. In der am 8. März endgültig zu beschließenden Betriebsversammlung erstattete Kollege S. Schäfer Bericht über die Verhandlungen der Kommission und der Organisationsvertreter. Die Forderungen werden sich nach dem Beschlusse dieser Versammlung wie folgt stellen:

1. betreffend Stachhausarbeiter einschließlich Lösser und Kohlenfahrer:
 - a) Einführung der achtstündigen täglichen Arbeitsschicht an Stelle der derzeitigen zwölfstündigen;
 - b) Abschaffung des Prämienlohnsystems. Hierfür Gewährung einer Lohnzulage von 20 Pf. pro Arbeitstag;
 - c) Stöcher, Lösser und Kohlenfahrer, die ohne ihr Verschulden, so z. B. infolge Krankheit, als Hofarbeiter beschäftigt werden, erhalten auf die Dauer von fünf Lohnperioden den Minimallohn für Stachhausarbeiter bezw. Lösser oder Kohlenfahrer;
 - d) Stöcher, Lösser und Kohlenfahrer, die in den vorausgegangenen Wintersemestern zusammen mindestens 20 Wochen beschäftigt waren, erhalten diese Zeit bei Bemessung des Lohnes im Sinne des bestehenden Lohntarifs in Anrechnung gebracht.
2. betreffend Maschinisten und Seiger:
 - a) Einführung derselben Arbeitszeiteinteilung wie in der Elektrischen Zentrale;
 - b) Vergütung der Sonntagsarbeit, gleich ob selbige in den Dienstplan fällt oder nicht, mit einem Lohnzuschlag von 30 Proz.
3. betreffend die Lohnverhältnisse aller bisher nicht aufgeführten Arbeiterkategorien: Umänderung des gegenwärtigen Lohnarfs nach Maßgabe nachstehender Vorschläge:

Eisenmaurer:
Anfangslohn 5 Mk., steigend in den ersten drei Jahren um 20 Pf. pro Tag, sodann um 10 Pf. pro Tag bis zu dem Höchstlohn von 6 Mk.

Handlanger bei den Maurern:
Anfangslohn 4 Mk., steigend in den ersten drei Jahren um 20 Pf. pro Tag, sodann um 10 Pf. pro Tag bis zu dem Höchstlohn von 4,80 Mk.

Handwerker:
Anfangslohn 4,25 Mk., jährlich steigend um 25 Pf. pro Tag bis zu dem Höchstlohn von 6 Mk.

Hofarbeiter, Zuschläger:
Anfangslohn 3,70 Mk., steigend in den ersten drei Jahren 20 Pf., sodann jährlich um 10 Pf. bis zu dem Höchstlohn von 4,80 Mk.

Arbeiter der Kohlenbühne:
Gleicher Tagelohn wie bei den Hofarbeitern. Erhöhung der Akkordrate für das Abladen der Kohlen von 40 bezw. 75 Pf. auf 45 bezw. 85 Pf.

Brandfahrer:
Gleicher Tagelohn wie bei den Hofarbeitern. Bei Berechnung desselben werden jedoch 11 Arbeitsstunden zugrunde gelegt.

Reinigungsarbeiter:
Abschaffung der Akkordarbeit. Hierfür Gewährung eines Tagelohnes von 4 Mk., steigend in den ersten drei Jahren um je 20 Pf., sodann jährlich um 10 Pf. bis zu dem Höchstlohn von 4,80 Mk.

Ammoniakarbeiter:
werden hinsichtlich des Lohnes mit den Reinigungsarbeitern gleichgestellt.

4. betreffend das Arbeitsverhältnis aller in der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter:

- a. Fortzahlung des Lohnes beim Aussetzen an den nicht gesetzlichen Feiertagen;
- b. Gewährung der üblichen Zuschläge zu dem Grundlohn auch an den gesetzlichen Feiertagen;
- c. Einbringung einer Aufrechnung des Lohnes bei den Lohnzahlungen.

Leipzig. In einer von etwa 150 Personen besetzten Versammlung der beiden städtischen Gasanstalten, nahmen die Gasarbeiter Stellung zu ihrer alten Forderung: Einführung des Achtstundentages für die in der Wechselstadt arbeitenden Arbeiter, und des Neunhunderttages für Hof- und Platzarbeiter. Nach einem Referat des Kollegen C. Verthold, sprachen sich sämtliche Kollegen für diese Forderung aus. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute im „Neuburger Hof“ tagende außerordentliche Versammlung der beiden städtischen Gasanstalten erkläre, an der Forderung des achtstündigen Arbeitstages für alle in der Wechselstadt arbeitenden Kollegen festzuhalten, und für Hof- und Platzarbeiter der neunhunderttägigen Arbeitstag von neuem zu fordern. Die Versammelten erkennen an, daß die bisherige Arbeitszeit von 12 Stunden eine der Gesundheit nicht zuträglich ist. Die Monatsheftziffer der Gasarbeiter beweist dieses. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Verwaltung in dieser Beziehung den Gasarbeitern in naher Zeit mehr Entgegenkommen zeigen wird wie bisher.

Zur Durchföhrung dieser Forderung wurde neben dem Arbeiterausschuß noch eine Kommission von 6 Mann gewählt, welche die Vorarbeiten mit zu beraten haben.

Den Kollegen aber rufen wir zu: Mehr wie bisher für den Ausbau des Verbandes zu sorgen, damit auch endlich für die Leipziger Gasarbeiter bessere Arbeitsverhältnisse Platz greifen. Forum muß für alle die Lösung heißen: hinein in den Verband der Gewerkschafter!

Aus den Stadiparlamenten.

Altenburg. In der Stadiverordnetenversammlung vom 15. März lag ein Gesuch der städtischen Hofarbeiter vor, indem sie um Erhöhung ihres Wochenlohnes von 15 Mark auf 17 Mark erhielten. Gleichzeitig erwiderte sie um Gewährung des halben Wochenlohnes als Zuschuß zum Straßengeld in Straßensäckeln. Das Straßengeld beträgt 9 Mark die Woche. Der bürgerliche Verordnungsrat der Kommission beantragte, das Gesuch an den Stadtrat zur Berücksichtigung zu überweisen, wogegen sich der Oberbürgermeister Schwab mit Händen und Füßen wehrte. Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Genossehardt, dem Antrag des Referenten zuzustimmen. Genossehardt hat warm für das Gesuch und gab gleichzeitig seinem Bekannten darüber Ausdruck, daß der Stadtrat das Gesuch bereits in den Papierkorb befördert habe. Es müßte doch auch dem Stadtrate verständlich sein, so bemerkte er, daß bei den jetzigen hohen Preisen es nicht möglich sei, mit 15 Mark in der Woche auszukommen und von diesem Gelde noch eine Familie zu unterhalten. Oberbürgermeister Schwab, unpersönlich ein Mann, der mit seinem spärlichen Gehalt von 5000 Mark immer unter dem Druck der letzten Zeiten zu leiden hat, hielt es zunächst für das wichtigste, hervorzuheben, daß es nicht „schicksamhaft“ sei, daß sich die Hofarbeiter gleichzeitig an den Bürgerpräsidenten gewandt haben. Auf diese, nach seiner Ansicht nicht geschäftsmäßige Handlung, legte er solches Gewicht, daß er immer wieder darauf zurückkam. Es betam den Ansehern, als ob ihm dieser Ansehern am Herzen läge. Er befragte die Ablehnung des Gesuchs seitens des Stadtrates und begründete diese Haltung damit, daß der Stadtrat der Ansicht sei, daß es sich nicht empfehle, fortgesetzt die Gesuche einzelner Gruppen oder Personen um Gehalts- oder Lohnerhöhungen zu unterstützen. Es würde das wirken wie eine „Schraube ohne Ende“. Würde dem Gesuche entsprochen, dann kommen auch noch andere mit demselben Verlangen. Ein vor länger Zeit schon die Straßen leute — auf 17 Mark aufgehoben werden. Würde man das vorliegende Gesuch bewilligen, so würden diese sofort wieder kommen und Aufschüßung verlangen. Der Stadtrat sei nicht für alle Parteien gegen die Aufschüßung, aber wenn man an eine Aufschüßung denken wolle, dann müsse man auch andere Mittel aufheben. Wenn gesagt werde, daß man mit 15 Mark nicht auskommen könne, dann kommen die, die noch weniger verdienen, ebenfalls mit Forderungen nach Lohn-erhöhung und 15 Mark ist doch ein Lohn, wie er in Altenburg ohnehin üblich sei. Wenn man den Antrag dem Stadtrat zur Berücksichtigung überweise, so komme dieser in eine unangenehme Lage, er könne dann seinen alten geschätzten Bekannten nicht antworten erhalten.

Es ergrübelte sich nach dieser Rede zu bemerken, daß das hohe Straßengeld allerdings zunächst die Forderungen der armen Zahlender von Betrübungen für überflüssig anfaß.

Es kam auch zu dem, daß der zweite Teil der Petition, der sich um die Erhöhung des halben Wochenlohnes als Zuschuß zum Straßengeld bezieht, natürlich von den bürgerlichen Stadver-

ordneten ganz abgelehnt wurde, und daß der erste Teil der Petition an den Stadtrat zur Berücksichtigung überwiegen wurde, um diesem Gelegenheit zu geben, mit einer Feuerungszulage für alle städtischen Angestellten an den Bürgerpräsidenten heranzutreten. Das Ende vom Liede wird nun sein, daß man den armen Zahlenden mit 15 Mark Wochenlohn 52 Mark zulegt und den Beamten der Stadt 500 oder 1000 Mark Feuerungszulage gewährt, geben dem Worte: „Wer da hat, dem wird gegeben werden.“

Wien. Vor mehreren Wochen fanden im Stadiparlamente die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter zur Diskussion. Wir müssen den Bericht erst zurückstellen. Wir bemerken noch, daß die Wiener Kollegen unserem Verbands nicht angehören. Der vorliegende Bericht eine im Mai 1905 eingelaufene Eingabe, in der um Erhöhung der Löhne gebeten wird, die zwischen 3 und 4 Mk. betragen sollen, bei besonderer Bezahlung den Hebermännern, Zornkassarbeitern usw. Von einer Erhöhung in dieser Höhe konnte keine Rede sein, da damit das Paupergewerbe und die kleine Industrie in eine Lage verlegt würden, die in vielen Beziehungen nicht unähnlichwert sei. Auch der Arbeiterausschuß habe sich mit der Sache beschäftigt und in erster Linie Erhöhung des Stundenlohnes durch Tagelohn verlangt unter Zugrundelegung der Löhne in der oben genannten Eingabe usw. Ihm seien Mittheilungen, die dem Vorstand des Stundenlohnes entgingen, nicht bekannt geworden. Auch die Bezahlung der Hebermännern sei in der geforderten Weise nicht angemessen. Der Arbeiterausschuß habe sodann keine Wünsche dabei ausgesprochen, daß bei Beschäftigung der jungen Arbeiter der Wochenlohn 2,80 Mk. betragen und alle zwei Jahre um 20 Pf. erhöht solle bis zu 3,60 Mk. Neuzugestellte sollten 4 Wochen Lohn 2,50 Mark bekommen, um dann bei guter Aufnahme in die gewöhnlichen Verhältnisse aufzutreten. Der Vorstand bedachte auch die Durchschnittslohn von 31,2 Pf. Er selbst habe folgende Löhne in Vorschlag gebracht: 3. Vorklassische (1. und 2. Jahr) bei 10 Stunden Arbeitstage im Sommer 26 Pf., bei neun Stunden Arbeitstage im Herbst und Herbst 25 Pf. und bei acht Stunden Arbeitstage im Winter 24 Pf. 2. Vorklassische (3. und 4. Jahr) 28, 31 und 34 Pf. 1. Vorklassische (5. und folgende Jahre) 30, 33 und 36 Pf. In Vorklassische solle mindestens vom letzten Vorklassierungsjahr im September 1905 sein. Arbeiter, die beim Arbeitsantritt nicht mehr voll leistungsfähig seien, sollen 2 Mk. Tagelohn erhalten. Sonntag- und Feiertagsarbeit, sowie Nacharbeit solle mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Hebermännern dagegen mit dem angegebenen Stundenlohn, Sommerarbeit mit 5 Pf. pro Stunde mehr usw. die Herbstarbeit solle fortfallen. Die Kommission habe sich mit dem in Vorschlag eingeschickten Bericht und seiner Beschlüssen, das nachgeschickte Material in den ersten drei Monaten 25 Pf. Stundenlohn erhalten sollten und dann bei guter Aufnahme und Arbeitsleistung entsprechend vorrücken sollten. Wenn man nach dieser Grundlage eine Berechnung für das Rechnungsjahr 1904 machte, hätte die Stadt 76.262,15 Mk. oder 32,7 Pf. für die Arbeiterlöhne zu zahlen gehabt, während sie tatsächlich 70.297,57 Mk. oder 30,1 Pf. Stundenlohn durchschnittlich angewendet habe.

Stadiverordneter Armin bemerkt, aber die Höhe der Lohnsätze sei nichts mehr zu sagen und die Kommission habe den Vorschlag einstimmig angenommen. Dagegen wolle er nach den Wunsch aussprechen, daß die Sonntagsarbeit möglichst vermieden werden solle, die Leute selbst arbeiteten lieber einmal an einem Sonntag länger, um den nächsten ganz frei zu haben. Auch an den ersten Arbeitstagen sollte man nicht arbeiten lassen. Weiter wolle er anerkennen, daß man einem 60jährigen Arbeiter, der wegen eines geringen Gehaltens mit 9 Mk. befristet worden sei, diese 9 Mk. bei der Auszahlung erweisen solle. Er hoffe, daß sich mit dieser Anregelung mehr Arbeiter in die städtische Dienste melden würden. Der Vorsitzende sagt zu, den Wünschen bezüglich der Sonntagsarbeit nach Möglichkeiten entsprechen zu wollen. Was den Fall des mit 9 Mk. befristeten Arbeiters betrifft, so liegt er etwas anders. Er werde die Sache prüfen und in der nächsten Sitzung Auskunft geben, bitte aber, im Interesse der Disziplin nicht weiter auf die Sache einzugehen. (Zurückbar!) Durch was alles nicht die Disziplin gefährdet werden kann. (L. M.) Stadiverordneter Armin ist im allgemeinen mit Stadiverordneten Armin in dieser Sache einverstanden, bezüglich des befristeten Arbeiters bitte er um Auskunft in nächster Sitzung.

Die Versammlung stimmt den vorbeschriebenen Vorschlägen einstimmig zu.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden sodann die Strafkammern der Vatermörder von 55 Mk. auf 65 Mk. monatlich erhöht. Verurteilt hatten diese 60 Mk.

Marlsruhe i. B. Der vom Bürgerausschuß gefasste Beschluß, den Lohn der städtischen Arbeiter künftig alle 8 Tage statt alle 14 Tage auszubezahlen, erfordert nach der vorliegenden Berechnung einen jährlichen Mehraufwand von 17.000 Mk. Dieser Betrag ist in dem Entwurf des diesjährigen Gemeindehaushalts vorgesehen. Die Frage, ob es sich nicht empfiehlt, statt der achtstündigen stündlichen Abrechnung den Arbeitern jede Woche nur einen Teil des Lohnes vorläufig auszuzahlen und über den Rest darunter Lohn für Hebermännern, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. sowie über die Versicherungsbeiträge monatlich abzusprechen, muß auf Grund der angegebenen Festlegungen verneint werden. Es wurde daher beschlossen,

bis zur Genehmigung des Vorschlags die bisherige Art der Lohnzahlung beizubehalten. Weiter hat der Stadtrat beschlossen, daß den städtischen Arbeitern gleichwie am Vorabend vor Weihnachten auch an den Samstag vor 8 Uhr und Sonntag von nachmittags 4 Uhr an unter Gewährung des vollen Tagelohns freizugeben, denjenigen Arbeitern aber, die von 4 bis 6 Uhr noch weiter arbeiten müssen, eine entsprechende Lohnzulage zu gewähren ist. Damit wird ein Mehraufwand von jährlich 2000 Mk. verbunden sein. Auch diese Summe ist in den Entwurf des diesjährigen Gemeindevoranschlags aufgenommen.

Aus unserer Bewegung.

Hamberg. Am Montag, den 19. März, wollte man wahrscheinlich, weil es ein katholischer Feiertag war, der Zentrale den Garaus machen. Natürlich unter den gewöhnlichen Redereien und Verkündigungen zur höheren Ehre Gottes. In dieser großen Tat hatte sich der Christliche Transport- und Hilfsarbeiterverband aufgeschwungen. Einen Referenten namens Nuhn hatten sie sich aus der Zeitung Jugoslawien verschrieben. Unsere Hamberger Kollegen, die an derartige Dinge schon gewöhnt sind, hat doch das undankbare Roll erst unlängst die christlichen Gewerkschaften Trostmann und Schwarz aus ihren Mauern getrieben - freuten sich unendlich auf die christliche Abendvorstellung. Denn man war von christlicher Seite sehr vorsichtig zu Werke gegangen. Es wurden Einladungszeitel verteilt, in der die jüdischen Arbeiter überhaupt eingeladen waren, ebenso die übrigen Gewerkschaften, auf anderen derartigen Zeiteln wieder nur die christlichen städtischen Arbeiter und die christlichen Gewerkschaften. Der schneidig erwartete Abend kam, unsere Mitglieder waren frühzeitig auf dem Posten und auch die Vertreter der freien Gewerkschaften. Man war von generischer Seite sehr erstaunt, eine so volle Versammlung städtischer Arbeiter zu finden und glaubte ein gutes Geschäft zu machen. So eröffnete man denn die Versammlung und bedankte sich für den zahlreichen Besuch, zugleich darauf hinweisend, daß nur Eingeladene Zutritt hätten, das Hausrecht den Christlichen züchte usw. Ein Gasarbeiter verlangte nun das Wort zur Geschäftsordnung und fragte an, ob nach dem Referat freie Diskussion stattfinden. Dies räumte man den städtischen Arbeitern ein, jedoch mußten die übrigen Gewerkschaftsvertreter moderner Richtung den Saal verlassen. Nun nahm zur Geschäftsordnung Kollege Dassel-Rürnberg das Wort, die Christlichen darauf aufmerksam machend, daß, wenn sie auf ihrem Weisfuß stehen bleiben, die Vertreter der modernen Gewerkschaften aus dem Saale zu weisen, die städtischen Arbeiter sich mit ihnen solidarisch erklären und auch den Saal verlassen würden. Die Christlichen beharrten auf ihrem Schem und so verließen die städtischen Arbeiter mit den modernen Gewerkschaftlern demonstrativ den Saal. Da sah nun Herr Nuhn aus Jugoslawien vor 17 Hausrecht und 4 städtischen Arbeitern, die den christlichen Speech über sich ergehen ließen. Die Wirtin des Lokals sah uns, da wir eine stattliche Zahl waren, nicht gern ziehen und räumte uns ein Lokal ein, das nur getrennt war durch eine Tür von den Christlichen. Dort hielt nun Kollege Dassel eine Ansprache, in der er darauf hinwies, wie in Nürnberg und anderwärts durch diese Jesplitterungsversuche die Interessen der städtischen Arbeiter schwer geschädigt werden. Aber auch nicht das geringste hätten diese Jesplitterter zustande gebracht, sondern nur die Einheit der Bewegung auf eine Zeitlang gestört und dadurch die Interessen der Privatunternehmer wie der reaktionären Hausehrschaft gefördert. Auch der Genosse Gasseiger, der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, hielt eine Ansprache, in der er warnte, diesen falschen Aposteln Gehör zu schenken.

So verlief der Abend in sehr schöner Weise, nur die Christlichen mußten schlechte Geschäfte gemacht haben, denn zwischen 12 und 14 Uhr war ihr Lokal schon leer.

Berlin V. Straßencleaner. Ueber die letzte Sitzung des Arbeiterausschusses erfolgte Bericht in der Vertrauensmännerversammlung. Zur Tagesordnung standen 4 Anträge: 1. Einteilung der Arbeiten nach dem § 1 der Arbeitsordnung. 2. Einrichtung der „Geräte-Depot“ zu Aufenthaltsräumen für die Arbeiter. 3. Erteilung des Sommerurlaubes von Donnerstag ab, und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September d. J. 4. befristet sich ein Arbeiter über eine verhängte Strafe, daß erst die Beschwerde geprüft und dann event. die Strafe vollzogen wird.

Sämtliche 4 Anträge wurden von der Direktion gut geheißen. Bei strenger Durchführung des letzten Antrages wird manches auf dem Gebiete der Arbeiterbehandlung besser werden. Von dem Reichsverdacht der Kollegen wird man dann wohl nicht mehr sagen wie Aufseher Köppen der 25. Abteilung: „Wenn Sie sich schämal beschwerten, da ich . . . ich was drauf!“ Eigentlich hatte der gute Mann bis heute Recht, denn die Strafe hatte der Arbeiter doch erst abmaden müssen. So ist folgendes erklärt.

Bei der vorjährigen Depotrevision verlag ein Arbeiter, die Referate mitzubringen. Dem revidierenden Stadtvorordneten meldete der Aufseher: „Alle Sachen zur Stelle.“ Dafür, daß der Stadtvorordnete revidiert hatte, mußte der Arbeiter 2 Stunden Strafe abmaden.

Wie aber dieser untere, so der dazu gehörige obere Beamte. Oberaufseher Klein ist besonders geeignet, Arbeiter wegen frechen

Vertragens zu bestrafen. Einzelnes aus der Blumenrede dieses Herrn: „Ich werde Euch das Maul stopfen.“ „Dann genug seid Ihr.“ „Maasbaude.“ „Cnatzchen Sie nicht so hässlich. Nicht des Auspuckens wert.“ Da müssen ja die Arbeiter „freches Betragen“ lernen.

Vor circa 3 Jahren schon stellte der sozialdemokratische Stadtverordnete Hoffmann den Antrag, daß die Aufseher die Leute nicht mit „Ihr und Euch“ anreden sollten. Derselbe wurde angenommen. Das geschah aber in der Deputation für das Arbeitshaus Mummelsburg. Die Arbeitshäuser dürfen nicht mit Ihr und Euch angedredt werden. Aber unbescholtene Arbeiter im Dienste der Stadt Berlin behandelt man nicht so höflich als Arbeitshausangehörige. Das „Berliner Tageblatt“ empfahl am 21. Februar v. J. dem kommenden Direktor unseres Betriebes: „Unbewußt Energie wird nötig sein, um den passiven Widerstand der Unterbeamten zu brechen“ . . . die sich prinzipiell jeder Bewegung verschließen.“ Hier ein Beispiel: Ist genug versichert aus die Verwaltung, keinerlei Agitation dürfe in den Depots betrieben werden. Das gilt bis heute nur für den Verband. Dem freisinnigen Ortsverein werden die Depots immer noch in ihrer größten Anzahl zur Verfügung gestellt. Werden Direktionsanschauungen von den unteren Beamten nicht geteilt, so läßt man Direktion Direktion sein. Dann spielt man eben selbst Direktor.

Kollegen, wir fordern Euch auf, selbst zu sorgen, selbst zu schaffen, daß es besser werde. Nur durch Einigkeit und Solidarität innerhalb der Organisation werden wir Besserung unserer Arbeitsverhältnisse erzielen.

Berlin XII. (Nieselsfelder.) Die Kollegen der südbischen Nieselsläuter waren am 18. März in Groß-Beeren versammelt, um ihre trübseligen Arbeitsverhältnisse zu besprechen und ein nochmalige Stellung zu nehmen zu dem famosen § 15 der Anweisung.

Aus den meisten umliegenden Nieselsläutern waren Wärter, Arbeiter und Aufseher erschienen und behaupten dadurch, daß sie endlich auch gewillt sind, Schulter an Schulter mit ihren Kollegen von den nördlichen Nieselsläutern für eine Verbesserung ihrer miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Die Versammelten stimmten den Ausführungen des Referenten, Kollegen Hoffmann, durch einstimmige Annahme folgender Resolution zu:

„Die heute in Groß-Beeren versammelten Arbeiter und Wärter der städtischen Nieselswerke erklären sich einverstanden mit den gehörten Ausführungen. Sie erblicken im Verbands der Gemeindeglieder die beste Vertretung ihrer Interessen und verpflichten sich, Mann für Mann denselben beizutreten.“

Eine Anzahl der Erschienenen vollzog ihren Eintritt sofort, und steht zu erwarten, daß die übrigen diesem Beispiele alsbald folgen werden. Aus der Diskussion ging hervor, daß es tatsächlich vornehmliche Zustände sind, unter denen diese Stiefkinder des Berliner Magistrats noch zu leiden haben. Außer den für die jetzigen Lebensmittelpreise völlig ungenügenden Arbeitslöhnen ist die Behandlung seitens der Vorgesetzten geradezu eine unwürdige zu nennen. Strafen bis zu fünf Mark sind keine Seltenheit, und zwar auch für Arbeiter und Aufseher. Was das für die Betroffenen bei einem Tagelohn von 1,25 Mk. an besagen will, liegt auf der Hand.

Allgemein wurde die Erwartung ausgesprochen, daß auch sie bei der vom Magistrat zugesagten Lohnaufbesserung berücksichtigt würden.

Auch hier macht der Organisationsgedanke erfreuliche Fortschritte, und wenn die Kollegen alle ihre Schuligkeit tun und die noch Fernstehenden mit heranziehen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Groß-Berlin. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung fand am 21. März in Träpels Festhale statt, die man im Hinblick auf die Bedeutung der Tagesordnung wohl als eine Feuerprobe der Berliner Kollegen bezüglich des Ausbaues unserer Organisation bezeichnen kann. Und es kann hinzugefügt werden: Die Mitglieder der Zentrale Groß-Berlin haben diese Feuerprobe glänzend bestanden. Als erster Beratungsgegenstand war „Der Ausbau unseres Unterbringungswesens“ auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der Mediziner der „Gewerkschaft“, Kollege Bürger, hatte das Referat übernommen. Unter Bezugnahme auf die an erster Stelle in der „Gewerkschaft“ kürzlich erschienenen Artikel wies er nach, wie notwendig auch im Verbands der städtischen Arbeiter die Einführung der Erwerbslosenunterstützung sei. Der Einwand, daß die Gemeindeverwaltungen durch entsprechende Einrichtungen die wichtigsten Anreize für ihre Arbeiter übernehmen müßten, kommt gar nicht in Frage. Abgesehen von der Tatsache, daß bis jetzt überhaupt erst 26 Großstädte sich dieser sozialen Pflicht in irgendeiner Weise bewußt geworden sind, daß sie die Differenz zwischen Lohn- und Armentunterstützung im gegebenen Falle dem Arbeiter zuführen, so hat doch bis heute die Erfahrung gelehrt, wie viele Mittellose und Arme man anzuwenden weiß. Marxisten, Abschreibung oft kranker Arbeiter, umfassende Entlassungen bei den minimalsten Betriebsbeschränkungen, um möglichst wenige Arbeiter zur Anwartschaft auf die meist erst mit Ach und Krach durchgesetzten sozialen Einrichtungen kommen zu lassen. Und wie nicht es denn mit der sogenannten „Beamtenähnlichen“ Stellung der städtischen Arbeiter aus? Genau so! Der Mangel jedes Rechtsanspruches gibt den Gemeindeverwaltungen jederzeit die Möglichkeit, Arbeiter un-

Unterstützung ohne Umschweife auf die Strafe zu sehen. Gegen die Forderungen müssen die Kollegen geschützt werden sowohl durch Anträge als auch durch Arbeitslosenunterstützung. Auch die in unserem Verbandsleiter noch sehr in die Erscheinung tretende Situation der Mitglieder wird durch eine Arbeitslosenunterstützung wesentlich eingeschränkt werden; sie wird den Mitteln bilden, die im Grunde mit berufen sein wird, unsere in einem beispiellosen Umfang begriffene Organisation zusammenzuhalten und in sich zu festigen. Was aber dann, wenn es uns nicht mehr gelingt, in feindseliger Weise notwendige Lohnaufbesserungen durchzuführen oder wenn wir gezwungen werden, den Kampf aufzunehmen gegen Angriffe auf das Koalitionsrecht? Da wird eine starke Masse, eine die Kollegen wirtschaftlich über Wasser haltende Unterstützung nötig sein, um uns Rückhalt zu geben. Selbstverständlich bedarf es zur Durchführung solcher weitreichender Pläne auch des Eiermutes der Kollegen. Die notwendige Vertragserhöhung muß freudig getragen werden. Und es ist auch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dies der Fall sein wird, wird doch diese geringe Mehrverpflichtung gegen eine bedeutende Vermehrung der Rechte eingetauscht. Wer nicht säet, soll auch nicht ernten! Säuhen wir auf andere Organisationen; sie sind uns wesentlich voraus, auch bezüglich der Vertragserhöhung. Das darf nicht so weiter gehen; wir können nicht immer hinterher hinken. Sorgen wir dafür, daß der diesjährige Verbandstag in Mainz ein Wendepunkt für unsere Organisation werde! — Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen zuteil und bewies, wie sehr er den versammelten Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. — Die anschließende Diskussion war eine sehr lebhaft. Kollege Dickmer ergänzte in längerer Ausführungen das vom Referenten Gesagte unter besonderer Bezugnahme auf die Berliner Verhältnisse. Unter allgemeiner Zustimmung schloß er mit einem warmen Appell an die Berliner Kollegen, in unserem Verbandsleiter auf dem vom Kollegen Burger gezeigten Wege voranzugehen, in den Reihen unserer Räte selbst aber für Ausbreitung des Gedankens an die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung energisch zu wirken. — Auch die Kollegen Niebig, Schmidt, Raspsahl, Schulz, Robs und Wefelowsky sprachen im gleichen Sinne. Jetzt laßt unter: Tauschen — so habe ich den letzten Satz aus — im großen und ganzen auf eine Art Probenversammlung hinaus. Wir bitten und besten fortgesetzt, um hier und da einmal einen Winken zu erweisen. Das muß doch mal anders werden! — Nur Kollege Seckin meinte, ohne wesentlich Sachliches zu sagen, unter unschönen und höchst überflüssigen Angriffen auf die Beamten gegen die Vertragserhöhung Stellung nehmen zu müssen. Doch wurde ihm von anderer Seite das Förichte und Irrige seiner Äußerungen hinreichend klar gemacht. — Zu Beginn der Diskussion war vom Vorsitzenden, Kollegen Frenkel, eine Resolution vorgelegt worden. Die Abstimmung über dieselbe ergab die Annahme mit allen gegen 12 Stimmen. Sie lautet:

„Die zahlreich versammelten Mitglieder der Zentrale Groß-Berlin halten den Ausbau des Unterstützungsvereins in unserem Verbandsleiter für unbedingt erforderlich.“

Sie erklären in der Erwerbslosenunterstützung ein Mittel, unsere Organisation zu festigen und unseren Mitgliedern einen Rückhalt zu bieten. Angesichts der großen Schwankungen ihres Arbeitsverhältnisses, sowie der noch immer ungenügenden Fürsorge der deutschen Gemeindeverwaltungen halten es die Mitglieder der Berliner Zentrale für die Pflicht der Organisation, dem städtischen Arbeiter Rückhalt und Schutz zu bieten.

Demgemäß nimmt die Versammlung für die damit notwendig werdende Vertragserhöhung auf 40 Pf. pro Woche, soweit der Arbeitslohn nicht unter 3 Mk. pro Tag beträgt. Für Arbeiter mit weniger als 3 Mk. Tageslohn soll ein Beitrag von 30 Pf. für weibliche Mitglieder von 25 Pf. festgesetzt werden.

Durch die Erhöhung der Beiträge würde vor allem eine bessere Aktionsfähigkeit erzielt, welche es uns für die Zukunft leichter ermöglicht, jenen Maßnahmen zu begegnen, wie sie von den Herren Vender, Mörtling u. a. gegen unsere Organisation gegeben sind.

Alle Kollegen werden dringend ersucht, für diese Ausgestaltung unseres Verbandes Propaganda zu machen.“

Der Rest der Tagesordnung wurde der vorgerückten Zeit wegen abgelehnt. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Verband der städtischen Arbeiter wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wreslau. Unsere Mitgliederversammlung am 20. d. M., die sich eines guten Besuchs erfreute, beschäftigte sich zunächst mit der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Strafenunterstützung. Es wurde beschlossen, die Unterstützungen im Verbandsbureau jeden Sonnabend von 8-12 Uhr vormittags und von 4-7 Uhr nachmittags zur Auszahlung zu bringen. Bei der Kassaunterstützung wurde beschlossen, die bisherige Arbeitszeit von einem halben Jahre auf ein Jahr zu erhöhen. Beide Anträge wurden nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen. Darauf hielt Stadverordneter Genoffe Schulz einen Vortrag über den Stadthaushaltetat pro 1906, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Verbandssekretär Mehlwein und die Kollegen Reichert, Wobaupt,

Voth und Studt sprachen dann noch über unseren Verbandstag und die von Wreslau ev. zu stellenden Anträge. Es wurde beschlossen, in sämtlichen Sektionen dieses Themas zu behandeln, damit die nächste Mitgliederversammlung, in der die Delegiertenwahlen vorgenommen werden und die Dienstag, den 10. April stattfindet, gehörige Mitarbeit herrscht.

Am Montag, den 2. April, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine allgemeine Versammlung aller städtischen Arbeiter statt, in der Reichstagsabgeordneter Pensch einen Vortrag über ein kommunalpolitisches Thema halten wird. Nachdem noch über die Hausflüchtlinge, Vereinsvereinigungen und andere Interneta gesprochen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ghemniu. Sonntag, der 14. März, referierte Genoffe Straufe in einer öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter über: „Die Gewerkschaft und der gewerbliche Arbeitsvertrag“. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Besonders wurde zum Ausdruck gebracht, daß für die Mitglieder des Arbeiterauschusses in der Gasanstalt eine längere Kündigungsfrist verlangt werden soll, damit dieselben nicht wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit besonders Gefahren ausgesetzt sind. Auch wurden für die anderen Betriebe Arbeiterauschüsse gewünscht. Weiter rügte ein Kollege, daß, wenn beim Arbeitswechsel einmal ein Mann fehlt, sein Vordermann für ihn dableiben muß, der schon 8 oder 12 Stunden gearbeitet hat und froh ist, nach Hause gehen zu können. Weigert sich aber jemand dazubleiben, dann würde er vom Meister noch grob angegriffen. Es wäre wünschenswert, daß in solchen Fällen ein Mann vom Hof in den Betrieb genommen würde. Nach einer kräftigen Aufforderung des Vorsitzenden, sich dem Verbandsleiter anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung. Mehrere Kollegen meldeten sich noch zum Wort. Durch Abwesenheit schlangen wieder einmal die Kollegen von der Gasanstalt, ganz besonders die der „roten“ Schicht. Es wäre wirklich an der Zeit, daß diese ihre alte Saumlosigkeit einmal abkündigen möchten und die Versammlungen besser besuchen.

Tüßeldorf. Die am 21. März stattgefundenen Mitgliederversammlung, die den Verhältnissen entsprechend auf beschuldigt war, befaßte sich zunächst mit dem Jubelpark. Kollege Heberling berichtete, daß er mit dem Inspektor eine Unterhandlung hatte, deren Ursache in einer Verhinderung des Verbandes betreffend das Koalitionsrecht an den Überbürgermeister zu suchen ist. Der Herr Inspektor behauptet, daß Aufseher verstanden, den Arbeitern das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigung zu verweigern. Die Sache würde wahrheitlich gerichtlich ausgetragen werden müssen. Was hier am Gerichte auszurufen ist, bleibt vorläufig Geheimnis der Verwaltung. Jemand jemand persönlich beiseite zu wollen kann doch unmöglich die Ursache des Vorganges der Tüßeldorfer Kollegen gewesen sein. Wenn jedoch die Stadtverwaltung Wert darauf legt, vor Gericht die Aufstellung zu machen, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antastet und seitens der Aufseher nicht antastet, so soll uns dies nur freuen. In diesem Falle werden wir lieber der gewinnende Teil sein. Die Versammlung billigte die Stellungnahme des Kollegen Heberling in diesem Falle und nahm einen Antrag an, wonach zu eventuellen weiteren Verhandlungen Gauleiter Zäuberer-Möln hinzugezogen werden soll. Kollege Heberling verlas sodann ein Schreiben des Herrn Überbürgermeisters, wonach die Eingabe des Verbandes um Gewährung einer Feueranzugzulage durch die Beschlüsse der Stadverordnetenversammlung vom 6. März er. ihre Entscheidung gefunden hätte. Wie möchten hieran anknüpfend Herrn Gauleiter Tüßeldorf, Gauleiter der „Christlichen“, ersuchen, hieron gebührend Notiz zu nehmen. Wenn man, wie er, oberbürgermeisterliche Schreiben zu Agitationszwecken verwendet, so soll man auch nicht vergessen zu sagen, daß der Herr Überbürgermeister so anständig war, dieselbe Schreiben auch uns zugehen zu lassen. In Sachen der Delegiertenwahl zum Verbandstage wurde beschlossen, eine Verständigung mit den anderen Sektionen des Wahlbezirks herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wird Kollege Heberling beauftragt, sich mit den Kollegen vom Wupperthal zusammen zu finden. Die Wahl des Delegierten, als auch die Beratung der Anträge zum Verbandstage wurde auf die nächste Mitgliederversammlung festgesetzt. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihren Schluß.

Wien. Die Arbeiterauschüsse der städtischen Straßenbahn, Grube B, der Gasanstalt Erenseld, der Gas- und Wasserwerke und des Elektrizitätswerkes hielten am Sonntag, den 17. März, eine gemeinsame Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu den der Stadtverwaltung unterbreiteten Eingaben betreffend die Verbesserung der Lohnverhältnisse. Allgemein war man der Ansicht, daß die in den Eingaben aufgeführten Lohnforderungen das Minimum dessen sei, was man angesichts der unwertig werdenden Lebensmittelsteigerung zu verlangen habe. Man hofft deshalb, daß die Stadtverwaltung den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen zeigen wird. Ferner wurde ausgeführt, daß es endlich an der Zeit sei, den am 11. und 12. Januar gewählten Arbeiterauschüssen Bestimmungen betreffend ihre Rechte und Pflichten zuzustellen, sowie selbige in ihr Amt einzuführen. Mit der Anregung des Herrn Strauß, wonach den Arbeiterauschüssen sogenannte unparteiische Vorsitzende, möglichst in Person eines Stadverordneten, gestellt werden sollen, erklärten sich die Versammelten nicht einverstanden.

Man befürchtet, dadurch vom Regen in die Traufe zu kommen. Zahlreich brauche man auch vor dem Betriebsdirektor keine Zehn zu haben, seine Meinung unerschrocken Ausdruck zu geben. Die ersten Maßnahmen seien weniger auf die Initiative der Direktoren als auf das arbeitserfreundliche Verhalten der Arbeiter und mittleren Beamten einzurichten. Der verantwortliche Arbeitervorsitzende würde an diesem Punkte sehr wenig oder gar nichts ändern können, zumal wenn selbiger vielleicht aus den Reihen der Unternehmer, an dem ja das Stadtwirtschaftsamt keinen Mangel leidet, genommen würde. Um die Arbeiterausübungsmittel bei unbilliger Entlassung oder Verletzung zu sichern, gebieten die Ausschüsse einen Antrag einzubringen, worin ersucht wird, daß Mitglieder der Ausschüsse nur mit Genehmigung der Stadtwirtschaftsammlung und des Überbürgermeisters entlassen werden können. Ferner sollen noch folgende Vorläge gemacht werden: Zerschlagung einer Preisbestimmungs- und Preisermittlungskommission, die keinen entlassenen Arbeiter, falls sie ihre Entlassung als zu unrecht erachtet betrachten, anrufen werden kann. Eine solche Kommission würde letztlich auch in Stuttgart gebildet. Umänderung der jetzigen baumarktlichen Lohnzahlung in eine acht bzw. vierzehntägige. Ferner wird um die Vergütung der nichtgesetzlichen Feiertage ersucht, da durch den Anfall des Lohnes für diese Tage die davon betroffenen Arbeiter in ihrem Einkommen eine schwere Einbuße erleiden. Auch wird die Aufnahme einer Verammlung in die Resolution für die Arbeiterausübung gebührend, wonach den Arbeitern das abkömmliche Gehalts der Wahlen in den Ausschüssen bekannt gemacht wird, was bekanntlich bei den Wahlen im Vereine des Herrn Direktors Frenger nicht geschah. Ein Antrag, wonach die verschiedenen Ausschüsse zu veranlassen und jeden Monat eine gemeinschaftliche Sitzung zur Besprechung allgemeiner Fragen unter Vorsitz der Organisationsvertreter abzuhalten haben, fand einstimmige Zustimmung. Eine sich in die verschiedenen Ausschüsse empfehlende Kommission wurde mit den Vorbereitungen zu diesen Sitzungen betraut.

Landshut i. N. In der am 19. März im Hofbräuhaus stattgefundenen Versammlung sprach Kollege Sebald-München über die Wünsche der hiesigen Arbeiter von Landshut. Der ausgearbeitete Entwurf einer Eingabe an den Magistrat wurde einstimmig gutgeheißen.

Nachdem auch die Gemeindefunktionäre entsprechend aufgeklärt wurden, glauben wir annehmen zu dürfen, daß auch die Arbeiter nicht unberücksichtigt bleiben.

Die lieben Christlichen hatten vorrichtigerweise eine Gegenversammlung veranstaltet, jedoch war der Führer des „Christlichen“ Ersatzes (Zöllner ist sein Name) erschienen. Entgegen der christlichen Ausweisung war er bei uns erschienen und ihm sogar zweimal das Wort erteilt. Referent Kollege Sebald ging sogar noch weiter und betonte im Schlußwort, daß er sich stets freuen wie ein Schneefeld, wenn Gegner in der Versammlung anwesend wären. Nicht bittere Wahrheiten waren es aber, die Herr Zöllner zu hören bekam. Hier eine Probe davon: Der Gewerkschaftsverein Landshut ist soeben daran, in Betracht des uns durch die politischen Freunde der Christlichen bedrängten Solltarifs den ausüblichen Tagelohn auf 3 Mk. hochzubringen. Daraufhin erklären die Christlichen für hiesige Arbeiter einen Tarif ein, in dem sie nur 2,50 Mk. Tagelohn verlangen.

Die Christlichen sind, so führte Herr Zöllner aus, wohl der Ansicht, daß 3 Mk. pro Tag absolut notwendig sind, aber das könne der Magistrat Landshut nicht leisten. Für eine solche Argumentation dürften sich schließlich denn doch auch die Christlichen bedanken, und ein solches Gebahren richtet sich von selbst.

Unsere junge Äthale Landshut aber wachst, wenn auch langsam, so doch sicher, und bei kräftigen Zusammenarbeiten dürfte es auch bald möglich sein, die Indifferenten und „Christlichen“ ebenfalls dem Verbandszuge zu führen. „Einzeln sind wir nichts, vereint eine Macht.“ sei auch hier die Devise.

Mannheim. Am 17. März lagte im „Goldenen Marpfen“ eine auf 17. März stattfindende Versammlung. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sprach Kollege Schwann über den weiteren Ausbau unserer Verbandseinrichtungen, und speziell über die seitens des Verbandsvorstandes vorgeschlagene Einführung der Gewerkschaftsmitgliedschaft. Mehrer besonders die Einführung derselben als eine unbedingte Nebenbedingung, um der Aufnahme entgegenzukommen und die Verbandsbeiträge zu erhöhen. Es sei notwendig, daß der Verband nach jeder Richtung hin seiner Mitglieder ein in Aussicht biete, dann würde auch das Interesse an anderer Vergütung in den Reihen der hiesigen Arbeiter bedeutend zunehmen und unter Verband dadurch an Macht und Einfluß gewinnen. Schlußwörtchen sei, daß der Verbandstag, der am 28. März und die folgenden Tage in Mainz stattfindet, auch die Verbandsbeiträge zu besprechen müsse, wenn der Verband seinen Verpflichtungen nachkommen solle. Dies sei notwendig infolge Einführung der neuen Unterhaltungsgebühren, andererseits aber muß der Verband auch mehr als bisher über Mittel zur Durchführung von Vorhaben verfügen, indem die Finanzierung der Vereinsmittel die Neucalen notwendig werden, höhere Vorbedingungen zu stellen, die dann nur mit Energie betreiben werden müssen. Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragserhöhung auf 10 Pf. pro Woche sei gemacht.

den Verband leistungsfähiger zu machen und es könne dies den Mitgliedern nur von Nutzen sein. Die Beschränkung, daß eine große Anzahl von Kollegen aus dem Verbands ausstreteten, wenn erhöhte Beiträge erhoben werden, teilt Mehrer nicht, er verwende vielmehr auf die anderen Verbände, die gerade mit höheren Beiträgen so bedeutende Fortschritt in der Mitgliederzahl gemacht haben, weil sie eben dadurch leistungsfähiger geworden sind.

Nach einstündigem, mit Beifall aufgenommenem Vortrag gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Schwann einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß die Einführung der Gewerkschaftsmitgliedschaft für unseren Verband ein dringendes Bedürfnis ist, wenn wir den berechtigten Anforderungen der Mitglieder Rechnung tragen und die Verbandsbeiträge unseres Verbandes erhöhen wollen. Die Mannheimer Kollegen sind bereit, der notwendigen Beitragserhöhung zuzustimmen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß der Verbandstag in Mainz die Grundlage zur Weiterentwicklung unserer Organisation schaffen werde, zum Wohle der Mitglieder.“

Nachdem noch die Marktdelegierten gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Mühlhausen i. Gf. Heber „Revisorversammlungen und Feuerungsanlagen“ wollten wir ausführlicher sprechen. Nun, was erstere anlangt, so können wir konstatieren, daß besonders die Zigarren- und Gasarbeiter den gewerkschaftlichen Gedanken zu würdigen verstanden. Die Gasarbeiter hielten eine gut besuchte Versammlung ab, die mehrere Aufnahmen im Gefolge hatte. Die Einmütigkeit, die in dieser Versammlung herrschte, findet ein „christlicher“ Engel zu trüben. Er hatte allerdings den Erfolg, den Teilnehmern einige heitere Minuten beschafft zu haben. Der Raum der „Gewerkschaft“ ist zu klein, um uns weiter mit solchen abgemessenen Reden zu befassen. Etwas Sagen drängen sich uns auf und zwingen uns zu einem energiegelassen Vorgehen. Die „Feuerungsanlage“ hängt bei uns in der Luft. Die hiesigen Arbeiter, sie können wohl schwindelhaftes Glück hinauf, aber dem Verband beizutreten und in der Organisation diese Zusage in irgend welcher Form zu fordern, o nein, das sind sie zu „gemüthlich“. Die Kunst in der Sache, ein wenig murren und dann Zerkeln. Heute, wo in Mühlhausen die Zigarrenarbeiter mit den Zigarrenfabrikanten im Kampfe um ihre Existenzmöglichkeiten ringen, wo die Vertreter der Arbeiterkraft auf dem Markte Mittel und Wege bereitzustellen haben um Unterstützung der durch ein prozenthaftes Abzinken zum Auf der Straßen Gewerkschaften, nicht die hiesige Arbeiterkraft in ihrer Mehrheit gleichgültig vorbeizugehen. Und gerade jetzt, vielleicht, ist der richtige Moment, wo auch wir auf den Plan zu treten haben, jetzt ist es höchste Zeit, daß auch wir Forderungen stellen und, wenn wir gemeinsam vorgehen, werden wir dann auch durchdringen. Vieles hört man von fernere Zeit an: „Die Löhne der hiesigen Arbeiter müssen so gestellt sein, daß dieselben eine Minderwertigkeit auf die Löhne, die in Privatbetrieben gezahlt werden, zur Folge haben.“ – Völlig einverstanden. – Der Verband – ob, der Verband, in dieser trägt die Schuld, daß noch keine Lohnverhöhung gemacht wurde; Er hat eben noch keine gefunden! Wer in der Sprecher? Ein Unorganisierte. „Und der sagt's nie wieder!“ Langsam, aber stetig wandelt der Verband seine Bahnen vorwärts. Und er wird die Erhöhung der Löhne fordern und durchsetzen, sobald die hiesigen Arbeiter erkannt haben, daß in der Organisation ihr Platz, daß sie kämpfer werden müssen, zur Erlangung einer besseren Lebenslage. Kollegen, an die Rede! An die Aktion! Sie in dringender denn zuvor. Nüsse ein jeder mit einem Kollegen in den nächsten Tagen dem Verband zu, und dann werden wir imstande sein, etwas zu erreichen. Zum Zeichen von Forderungen muß der Verband ein hartes Mandat haben, und dieses besteht zunächst in einer harten Mitgliederzahl und dann in Geld, Geld und wieder Geld. Und diese beiden Vorbedingungen erfüllt, so kann es für uns sein „Wollen und Können“ mehr geben. Auch die Verbandsbeiträge sind noch zu niedrig, um nur das geringste für einen besonderen Zweck zu tun. Ja, die meisten vom Redakteur angelegte Beitragssätze muß gekürzt werden. Höhere Beiträge erheben mehr Mitglieder, höhere Verbandstätigkeit, bessere Lohnverhältnisse, somit eine in jeder Hinsicht zu ersehende Lebenslage. Den Kassier für Mühlhausen in nächster Nummer.

Hörnberg. Auf Beschluß der beiden Kollegen sollte mit Beginn dieses Jahres eine allgemeine Lohnaufbesserung eintreten. Heber am 1. Januar noch an den nachfolgenden Lohnzahlungstagen war aber davon etwas zu vernehmen. Auf Drängen der Organisation erklärte man, daß die Lohnlisten noch nicht fertiggestellt seien, es werde jedoch vom 1. Januar 1906 ab alles nachgeholt. Später wurden allerlei Bedensarten laut und Einlieferungen gemacht. Vor allen Dingen hieß es, eine allgemeine Lohnzulage sei gar nicht geplant gewesen, sondern es handle sich nur um ein allgemeines Vorrücken. Zäherlich fiel auch das Wort „allgemein“ fort. Eine nun künftige aufzuerwartende hat von etwa 900 Mann – behalte Veranlassung der hiesigen Arbeiter verlangte hinsichtlich endlich die verprobenen Zulage, da die alten Löhne in erwerbender unwürdig sind. Jetzt kam die Zulage. Aber wie sah sie aus? Ein offener Lohn auf die Forderungen der Arbeiter

und auf die eigenen Beschlüsse der Kollegien. Das Gaswerk ging ganz leer aus. Bei der Latrinereinigung erhielten nur 19 Mann und von der Straßenreinigung, die 20 Mann beschäftigt, nur 15 eine Zulage. Das Banamt wieder war ganz spärlich besetzt und ebenso die Stadtgärtnerei. Die Folge ist nun eine gewaltige Anregung und Gärung unter den Rürnberger Kollegen. Diese Anregung ist nur zu verständlich, liegen doch unsere Rürnberger Kollegen schon seit Jahren ohne nennenswerten Erfolg mit ihren Eingaben auf dem Rathaus herum, und wenn da nicht einmal die heidendenstündlichen nach unendlich langer Zeit be willigt werden, so reißt endlich der dicke Geduldsfaden. In letzter Stunde erfahren wir per Fernsprecher, daß die Anregung noch weiter steigt.

Aus dem Gerichtssaal.

Chemnitz. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte sich der Straßenarbeiter Mollepe Ullig vor dem Saßfengericht zu verantworten. Natürlich Arbeiter müssen sich immer wegen Vergehens gegen § 153 vor Gericht verantworten. Unternehmer und Polizeibeamte (siehe Halberstadt) kommen nicht so leicht in diese Lage. Die Anklage beschuldigte ihn, daß er durch Drohung und Überredung verurteilt habe, andere zu bestimmen, eine an das Tiefbauamt Chemnitz gerichtete Petition mit zu unterzeichnen. Er sollte zu denjenigen, die die von ihm zur Unterschrift vorgelegte Petition nicht unterschrieben hatten, gesagt haben: „Diejenigen, die nicht unterschrieben haben, sind nicht mehr wert, als daß ihnen die Scheitel um den Kopf gehauen würde.“ Der Angeklagte bestritt, diese oder eine ähnliche Äußerung getan zu haben. Er gab der Überzeugung Ausdruck, daß ein Mordakt vorliege. Es wurde nun der Anklage zur Petition, und wie sich im Hinblick darauf die Saß zur Verteidigung zur Anklageerhebung entwickelt hat, berichtet. An die Zornungsvermittlungsausschüsse wurde seit vorigen Herbst eine Zahl von Eingebenen eingeschrieben, als bis dahin geschähen. Es handelte sich also um eine Vorberathung. Und dann in einer Zeit, wo eine Lohn-erhöhung in Anbetracht der steigenden Tendenz der Lebensmittelpreise viel eher angebracht gewesen wäre. Die Chemnitzer Mitglieder des Verbandes der Gemeindefreier beschäftigten sich damit und beschloßen, eine Petition an das Tiefbauamt zu richten. Diese Petition wurde auch den Kollegen zur Unterschrift vorgelegt, die dem Verbande nicht angehörten. Einen solchen Petitionsbogen leiste seinen Kollegen aus der Angeklagte vor; einige unterschrieben, darunter auch der Straßenarbeiter Garzer, andere verweigerten ihre Unterschrift. Dieser Garzer hat die Anzeige bei der Polizei gemacht, daß er aus Furcht und Angst vor dem Angeklagten die Petition unterschrieben habe. Die Sache wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben, nachdem der heutige Angeklagte auf der Verurteilungswache ein Verhör zu bestehen gehabt hatte. Auch seitens des Tiefbauamtes wurde die Sache untersucht, und verschiedene Leute wurden als Zeugen vernommen. Der Ernst war die Entlassung Ulligs, die am 11. Januar erfolgte. Man wartete also gar nicht erst den Verlauf der Dinge bei Gericht ab, obwohl man auch beim Tiefbauamt meinte, daß die Staatsanwaltschaft sich damit beschäftigen würde.

Vom Saßfengericht wurde Ullig freigesprochen. Die Zeugen wurden zunächst vernommen. Ihre Aussagen brachten keine Änderung. Jenge Verthold erklärte, daß der Angeklagte geäußert habe: „Ihr seid schon dumm, wenn ihr nicht unterschreibt.“ Jenge hat nach seiner Angabe deshalb nicht unterschrieben, weil er es im Winter bei den kurzen Tagen für zwecklos gehalten habe. Daneben beantragte er, daß der Angeklagte auch zum Eintritt in den Verband, und weiter zur Beteiligung an der Wahlrechtsdemonstration aufgefordert habe. Die angebliche Drohung, über die Jenge sich erst auf ausdrückliches Verlangen ausspricht, habe der Angeklagte erst gebraucht, als die Petition bereits an das Tiefbauamt abgegeben war. Jenge Vedert erklärt dagegen, daß der Angeklagte die Drohung schon vor der Vorlage des Petitionsbogens ausgesprochen habe. Er muß aber auf Vorhalt zugaben, daß er aus eigener Willkür nicht nichts angeben konnte. Ihm hatte es erst Verthold erzählt. Dieser bemerkte, daß der Jenge Vedert „a bissel bedrückt“ sei. Jenge Garzer, auf dessen Anzeige hin die Aktion gegen Ullig eingeleitet worden ist, blieb in seinen Angaben dem Gericht ebenfalls unklar. Er jagte ebenfalls aus, daß U. die Äußerung ein einige Tage nach Abendung der Petition getan habe. Er habe gesagt: „Wenn wir die Stunde nicht wieder kriegen, dann liegt es nur an denen, die nicht unterschrieben haben, die wären wert, daß ihnen die Scheitel um den Kopf herumgehauen würde.“ Dann behauptete er gleich Vedert, daß die Äußerung vorher gefallen sei, und schließlich be- rief er sich auf einen Arbeitskollegen Völsner, der wisse die Sache besser als er. Die Verhandlung wird hierauf ausgesetzt und Garzer selbst beauftragt, Völsner, der im Abendmahl arbeitete, an Gerichts- stelle zu holen. Aber auch nach Vernehmung dieses Jengen bleibt die Sache unangeklärt. Der Staatsanwalt beantragt zwar Ver- strafung, obwohl auch er nicht zu verkennen vermochte, daß die Zeugenangaben wenig Verwertbarkeit für die Anklage hätten. Das

Gericht erkannte aber auf Freisprechung. — Ob nun der Mann vom Tiefbauamt wieder eingestellt wird? Sechs Wochen nach seiner Entlassung ist er ohne Arbeit und Verdienst gewesen. Angekündigt hat sich hier wieder so eine erbärmliche Trostseele einen elenden Demnächstentstand geleistet. Da sieht man wieder einmal, was so ein nichtorganisirter Nicht alles machen kann. Kollegen, die für Verbesserung der Gesammtheit eintreten, werden aus dem Vord ge- horen und obendrein vor den Straftribunal geschleppt. Schwarm setzten sich solche Demnächstent, aber sie haben keine Arbeiterrechte. Mit Teufel aber diese Bande! Die Vorgesetzten und viele städtische Deputationen sollten sich aber auch ein Beispiel nehmen an dem Gemeinlich Gericht. Hier können sie lernen, wie eine Untersuchung geführt wird. So sollt ihr es auch machen und nicht auf blauen Dunst hin Arbeiter um ihre Existenz bringen oder dazu schweigen.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Josef Heinerl, München Vaternenwärter 27. Februar 1906 im Alter von 48 Jahren. Ant. Sitterß, Straßburg, Pfl.	Gustav Riethdorf, Berlin IV 20. März 1906 im Alter von 30 Jahren. Josef Volkmer, Breslau Vorarbeiter der Manufaktur gestorben im Beruf am Herzschlag im Alter von 62 Jahren.
--	--

Ehre ihrem Andenken!

Unserem Kollegen
Friedrich Ewald
und seiner Braut
die herzlichste Gratulation
zu der am 30. März statt-
findenden Hochzeitsfeier.
Sektion III
(Bauwerkverarbeiter).

Inhaltsverzeichnis
für die
„Gewerkschaft“
Jahrgang 1905
kommen demnächst zum Versand.

Filiale Halberstadt.
Mittwoch, den 4. April 1906, abends 8 1/2 Uhr,
General-Versammlung
in Volmanns Restaurant, Bakenstraße 63.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
J. M.: Waldmann.

Filiale Magdeburg.

Den Mitgliedern wird hiermit bekannt gegeben, daß die
Delegierten-Wahl
in der Mitglieder-Versammlung am 21. April, abends 8 Uhr,
in der Bürgerhalle, Knochenhauerufer 27 28
stattfindet.
Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und dafür Sorge zu tragen,
daß es in Ordnung ist. Nach der Wahlvorschrift sind die Mitglieder,
welche länger als 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind,
nicht stimmberechtigt.
Ferner wird mitgeteilt, daß vom 1. April sich die Wohnung des
Vorherrschenden Neue Neustadt, Ulfassungsstraße 21, befindet.
Der Vorstand.

Achtung, Kollegen von Groß Berlin! In der Filialversammlung am 21. d. M. bei Träsel ist einem Vertrauensmann unserer Filiale ein Avert, enthaltend: 143 Beitragsmarken à 40 Pf. und 20 Dele- giertenmarken, verloren gegangen. Wir bitten, dieselben im Orts- bureau, Alte Jakobstr. 145, abzugeben.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten G. Hermann. Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide beim W. M. Winterfeldstr. 24. — Druck: Bornhorts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69